

**Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes**

# **LÖCKNITZ-PENKUN**

**mit den Gemeinden**

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,  
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow  
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 18

23. Mai 2023

Nr. 05

## *Sonnenuntergang am Rothenklempenower Haussee*

*Aufnahme von Stephanie Radant*





*Unsere Kunden  
sind die  
beste Werbung*

Hallo Herr Pete, herzlichen Dank für Ihre absolut kompetente Unterstützung bei dem Verkauf unseres Ferienhauses in Pinnow. Wir hatten jederzeit einen Ansprechpartner an unserer Seite, der uns mit Rat und Tat zur Seite stand. Vielen Dank und mit den besten Grüßen auch an Ihr Team, alles Gute für Sie und Ihre Familie.

*Fam. Jürgen Meyer aus Hamburg*

**Immobilienkaufmann Ralf Pete**  
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

**RANDOW TANK BAUMARKT**

**TANKSTELLE**

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr

Sa.: 7.00 - 16.00 Uhr

So.: 7.00 - 12.00 Uhr

**BAUMARKT**

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr

Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr

**KOHLLENHANDEL**

Rothenklempenower Str. 49 a · 17321 Löcknitz  
Tel. 039754 20667 · Fax 039754 52818  
info@randow-gruppe.de · www.randow-gruppe.de



**Hans Müller**  
**RECHTSANWALT**

*Interessenschwerpunkte*  
*Arbeitsrecht • Verkehrsrecht*

Marktberg 12 | 17291 Prenzlau  
Tel.: 03984 71229 | Fax: 03984 800875

Ihr regionales Immobilienteam vor Ort!  
Seit über 29 Jahren sind wir für Sie im  
Uecker-Randow-Gebiet unterwegs.

TOP-DIENSTLEISTER  
2022  
Mehr Infos



**SEHR GUT**

813 Bewertungen

davon sind  
794 Bewertungen  
aus 7 anderen Quellen

\*auf ProvenExpert.com

**HORN**  
**IMMOBILIEN**

*Ihr Familienmakler!*

Chausseestraße 24  
17321 Löcknitz  
www.horn-immo.de  
039754 18 96 58

Wir suchen zur Zusammenarbeit eine Person mit  
eigenem Gewerbe, die Deutsch und Polnisch kann.

**Branche:** Abfall und Handel mit verschiedenen Waren.

Tel.: 0048 507 019 011

E-Mail: prezes.ekoserwis@gmail.com

Die nächste Ausgabe  
**AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN**

erscheint am Dienstag, den 20.06.2023.

Redaktionsschluss:  
05.06.2023 um 12.00 Uhr

Anzeigenschluss für Werbeanzeigen:  
5. Juni 2023

**FOCUS MONEY**

**FAIRSTES  
PREIS-LEISTUNGS-  
VERHÄLTNIS**

**HORN IMMOBILIEN**

10 weitere Immobilienmakler  
erhielten die Note Sehr Gut  
Im Test: 31 Immobilienmakler  
in Deutschland

Ausgabe 6/2022

**Fairstes Preis-Leistungs-Verhältnis!**

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- individuelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- Erstellung des Energieausweises

039754 18 96 58 · www.horn-immo.de

**HORN**  
**IMMOBILIEN**

*Ihr Familienmakler!*

## INHALTSVERZEICHNIS

### Amtliches

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun 4</li> <li>- Satzung der Gemeinde Boock über die Erhebung einer Hundesteuer 5</li> <li>- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschlusses 2021 für die Gemeinde Boock 7</li> <li>- Einhaltung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Grambow, Hinweise zur Haltung von Hunden 8</li> <li>- Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2023 8</li> <li>- Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gem. Löcknitz 9</li> <li>- Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz 10</li> <li>- Haushaltssatzung der Gemeinde Löcknitz für das Haushaltsjahr 2023 10</li> <li>- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste, Gemeinde Löcknitz 11</li> <li>- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 für die Gemeinde Rothenklempenow 12</li> <li>- Haushaltssatzung der Gemeinde Rothenklempenow für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 13</li> <li>- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2021 für die Stadt Penkun 14</li> <li>- Abfahrtermine – Juni 2023 14</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- FUSO 2023 19</li> <li>- 780 Jahrfeier Ladenthin 19</li> <li>- 3. Regionale Messe auf dem Randowplateau 20/21</li> <li>- 8. Löcknitzer Seefest 21</li> <li>- 25. Schützenfest in Löcknitz 21</li> <li>- Reisen mit der Volkssolidarität Uecker-Randow 22</li> <li>- Erstes großes Kinderkonzert in Boock 22</li> <li>- Termine Gottesdienste 2023 22</li> <li>- CariMobil – Beratung auf Rädern 23</li> <li>- 7 women company 23</li> <li>- Das Randowplateau lädt zum Fest! 23</li> <li>- Paganelli in Pommern 24</li> <li>- Jubiläum der SHG Osteoporose Löcknitz 25</li> <li>- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Mewegen 26</li> <li>- Eine Kulturkaufhalle für alle 26</li> <li>- Club der deutsch-französischen Freundschaft 26</li> <li>- Empowerment – Projekttag für Menschen mit Behinderung 28</li> <li>- Rassegeflügelverein Penkun 29</li> <li>- Sportschützenverein Löcknitz feiert Erfolge 29</li> <li>- Judo-Hanse-Cup 29</li> <li>- SV Einheit Löcknitz erhält Ehrung durch die Stiftung Kinderherz 30</li> <li>- Große Freude bei den Feldmäusen in Ramin 30</li> <li>- Neues aus der Kita „Uns Welt-Entdecker“ 30</li> <li>- Neues von den „Randow-Spatzen“ 31</li> <li>- Bei den „Boocker Zwergen“ wird es rhythmisch ... 32</li> <li>- Wir benötigen Verstärkung! 33</li> <li>- Gut Ding hat Weile! 33</li> <li>- Hundetreff "Zum Grenzblick, Neu Grambow 33</li> <li>- Bitte schenkt dem Opi ein Ticket ins Glück 33</li> </ul>
--	---

### Sonstiges

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir gratulieren den Jubilaren im Juni 15</li> <li>- In diesem Jahr feiert der deutsche Rundfunk seinen 100. Geburtstag 16</li> <li>- Ein freundliches Hallo an alle Freunde der Zupfmusik, halten Sie Ihren Kalender bereit! 19</li> </ul>
---

## IMPRESSUM

### Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

#### Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz  
 Internet: [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de)  
 E-Mail: [amtsblatt@amt-lp.de](mailto:amtsblatt@amt-lp.de)

#### Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

#### Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter [www.loecknitz-online.de](http://www.loecknitz-online.de) möglich.

#### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

#### Herstellungsleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,  
 Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)  
 Redaktion: Martina Goth, E-Mail: [goth@schibri.de](mailto:goth@schibri.de)  
 Anzeigen: gewerbl.: Nicole Helms, E-Mail: [helms@schibri.de](mailto:helms@schibri.de)  
 privat: Martina Goth, E-Mail: [goth@schibri.de](mailto:goth@schibri.de)  
 Tel.: 039753/22757

Für den Inhalt von Anzeigen und gelieferte Druckdaten sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

#### Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

#### © Schibri-Verlag

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang–

## Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
<b>Leitender Verwaltungsbeamter</b>			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau F. Bose	Sekretariat, Amtsblatt, Datenschutz	039754/50-128	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau K. Benning	Personal, Lehrausbildung, Wahlen, Bundesfreiwilligendienst	039754/50-139	20
Frau K. Ramscheck	Poststelle, Zentrale, Archiv	039754-500	10
<b>Haupt- und Ordnungsamt</b>			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt	039754/50-113	13
Frau J. Weiß	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	19
Herr E. Schinke	Ordnung u. Sicherheit, ruhender Verkehr	039754/50-205	19
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt	039754/50-117	17
Frau T. Lüdtker	Standesamt	039754/50-118	18
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau B. Ziesemer	Gewerbe	039754/50-109	11
<b>Kämmerei</b>			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau V. Liskow	Mitarbeiterin Kasse	039754/50-136	34
Frau J. Neumann	Vollstreckung	039754-50-137	33
Herr N. Goroncy	Steuern	039754/50-119	36
Frau S. Sadurska	Steuern	039754/50-144	36
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhaltung	039754/50-133	35
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	38
Frau V. Röwer	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Mülling	Bilanzbuchhaltung	039754/50-130	35
Frau L. Swierczek	Finanzbuchhaltung	039754/50-206	14
<b>Bauamt</b>			
Herr K. Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau G. Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau V. Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung, Bauanträge, Zweckverband	039754/50-150	22
Frau D. Wagner	Bauleitplanung, Wahlen	039754/50-138	26
Frau N. Spiegel	Liegenschaften, Pachtverträge, Hausnummernvergabe	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Versicherungen	039754/50-121	25
Frau D. Straßburg	Mitarbeiterin Bauamt, Breitbandausbau	039754/50-154	23
Herr J. Mißling	Vergabestelle	039754/50-152	22

### Öffnungszeiten

Mo. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–15:30 Uhr  
 Di. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–18:00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. geschlossen  
 Fr. 09:00–12:00 Uhr

### Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt (Melde-, Pass-, Ausweis- und Fischereiwesen)

Mo. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–15:30 Uhr, **nur mit Termin**  
 Di. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–18:00 Uhr, **ohne Termin**  
 Mi. geschlossen  
 Do. geschlossen  
 Fr. 09:00 Uhr–12:00 Uhr, **nur mit Termin**

**Amt Löcknitz-Penkun**

Fax: 039754/50-200

www.amt-loecknitz-penkun.de

E-Mail: amt@amt-lp.de

**Terminbuchung** unter [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de)

## Gemeinde Boock

### Satzung der Gemeinde Boock über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des §5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der seit dem 12.04.2005 geltenden Fassung (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung in der Gemeinde Boock vom 27.04.2023 folgende Satzung erlassen:

#### § 1 – Steuergegenstand

Steuergegenstand ist das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet Boock.

#### § 2 – Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter des Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund für Zwecke seines Lebensbedarfs oder den seiner Angehörigen (§ 15 AO) in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde gemeldet oder bei einer dieser bestimmten Stelle abgegeben wird.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, es sei denn, er führt den Nachweis darüber, dass dieser Hund bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuer tritt unabhängig davon ein, wenn die Pflege, die Verwahrung, die Haltung auf Probe oder zum Anlernen etc. den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Hundehalter, wer den Hund wenigstens zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (4) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (5) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

#### § 3 – Haftung

- (1) Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

#### § 4 – Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht am ersten Tag des auf den Beginn der Hundehaltung folgenden Kalendermonats, frühestens jedoch mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund 3 Monate alt wird. Der Nachweis darüber, dass der Hund noch nicht drei Monate alt ist, obliegt dem Steuerpflichtigen. Im Zweifel gilt der Hund als über drei Monate alt. Beginnt die Hundehaltung bereits mit dem ersten Tage eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht an diesem Tag.

- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung aufgegeben oder beendet wird. § 12 Abs. 3 und § 13 Abs. 3 bleiben unberührt.
- (3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde entsteht die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.
- (4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle des verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.
- (5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.
- (6) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer auf den der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag der Jahressteuer festzusetzen und einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres und war die Steuer bereits festgesetzt, so ist ein entsprechender Änderungsbescheid zu erlassen.

#### § 5 – Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 01.01. für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Die Steuer wird durch einen Bescheid festgesetzt und ist zum 01.07. fällig.

#### § 6 – Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr
 

a) für den 1. Hund	30,00 Euro
b) für den 2. Hund	50,00 Euro
c) für den 3. und jeden weiteren Hund	60,00 Euro
- (2) Hunde, die von der Steuer nach Maßgabe des § 7 befreit sind, werden bei der Berechnung der zur Anwendung des Abs. 1 maßgeblichen Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt.
- (3) Hunde, für die eine Ermäßigung nach § 8 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

#### § 7 – Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, sind für die Hunde, die sie bereits bei ihrer Ankunft gehalten haben, dann von der Hundesteuer befreit, wenn sie nachweisen, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden oder dort von der Steuer befreit sind.
- (2) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für:
  - a) Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn ange-

schaft würden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,

- b) Blindenbegleithunde,
  - c) ausgebildete Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonstiger hilfloser Personen mit einem Behinderungsgrad gehalten werden,
  - d) Therapiehunde, die für eine tiergeschützte medizinische Behandlung eingesetzt werden.
- (3) Für den in Absatz (2) Punkt a) genannten Fall ist ein entsprechender Nachweis zur Anmeldung vorzulegen.
  - (4) Für die in Absatz (2) Punkte b), c), d) genannten Fälle ist ein gültiges ärztliches Zeugnis oder einen schwerbehinderten Ausweis zur Anmeldung vorzulegen.

### § 8 – Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer kann auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 6 Abs. 1 ermäßigt werden für Hunde:
  - a) die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden gehalten werden, die von dem nächsten Gebäude mehr als 300m Luftlinie entfernt liegen,
  - b) die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden und für die Hunde, die zur Ausbildung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung über die Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 16.08.2012 (GVOBl. M-V S. 417) mit Erfolg abgelegt haben,
  - c) die als Melde-, Sanitäts-, Rettungs- oder Schutzhunde verwendet werden und die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden,
  - d) die zur Bewachung von Herden gehalten werden,
  - e) die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht worden sind.
- (2) Für die in Absatz (1) Punkte b), c) genannten Fälle ist ein entsprechender Nachweis zur Anmeldung vorzulegen.

### § 9 – Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach den §§ 7 oder 8 (Steuervergünstigungen) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs. 1 und Abs. 3 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.
- (2) Die Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
  - a) der Hund für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist,
  - b) der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft worden ist,
  - c) für den Hund geeigneter, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechender Unterkunftsraum vorhanden ist.
- (3) Anträge auf Gewährung einer Steuervergünstigung sollen bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides gestellt werden.
- (4) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

### § 10 – Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 6 Abs. 1.
- (3) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgender Nachweis vorzulegen:
  - a) Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt,
  - b) Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt,
  - c) Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt,
  - d) Mitgliedsnachweis in einem anerkannten Züchterverband Deutschlands.
- (4) Wird ein oben genannter Nachweis nicht vorgelegt, dann entfällt die Ermäßigung.

### § 11 – Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde gemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

### § 12 – Anzeige- und Meldepflichten

- (1) Wer im Gebiet der Gemeinde Boock einen über 3 Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat bei der Gemeinde Boock anzuzeigen.
- (2) Ist der Hund von einer ihm gehörenden Hündin geworfen, hat der Halter des Hundes die Pflicht ihn innerhalb von zwei Wochen, nachdem er 3 Monate alt geworden ist, schriftlich bei der Gemeinde Boock anzumelden.
- (3) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde Boock innerhalb von 14 Kalendertagen schriftlich anzuzeigen. Wird diese Frist versäumt, endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem eine entsprechende Mitteilung bei der Gemeinde Boock eingegangen ist.
- (4) Wird ein Hund an eine andere Person entgeltlich oder unentgeltlich abgegeben, so sind bei der Abmeldung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

### § 13 – Hundesteuermarken

- (1) Für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, dessen Haltung der Gemeinde Boock angezeigt wurde, wird eine Hundemarke ausgegeben, die im Eigentum der Gemeinde Boock bleibt. Im Falle der §§ 10 und 11 erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.
- (2) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (3) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige gem. § 12 Abs. 3 an die Gemeinde Boock zurückzugeben.
- (4) Bei Verlust einer Hundesteuermarke ist dem Halter gegen eine Gebühr von 5,00 Euro eine Ersatzmarke auszuhändigen.

digen. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist sie unverzüglich an die Gemeinde Boock zurückzugeben.

#### § 14 – Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Hundehalter sind verpflichtet, dem Beauftragten der Gemeinde Boock auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Alter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

#### § 15 – Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Gemeinde Boock ist berechtigt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen, eigenen Ermittlungen und von nach Absatz 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (2) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die beim örtlichen Tierschutzverein, beim Ordnungsamt bzw. bei der Polizei vorhanden sind sowie aus Hundesteuerkontrollmitteilungen anderer Gemeinden bekannt geworden, durch die Gemeinde gem. § 28 BDSG zulässig. Die Gemeinde Boock darf sich diese Daten von den genannten Stellen und Ämtern übermitteln lassen und zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

#### § 16 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich (1) leichtfertig als Hundehalter,
  - a) entgegen § 12 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,

- b) entgegen § 12 Abs. 1 und 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
  - c) entgegen § 12 Abs. 3 und 4 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
  - d) entgegen § 13 Abs. 2 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde Boock nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände anlegt, die der Steuermarke ähnlich sehen oder
  - e) entgegen § 14 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.
- (2) Zuwiderhandlungen nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

#### § 17 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.07.2006 außer Kraft.

Boock, 28.04.2023



G. Mißling  
Bürgermeister



*Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):*

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2021 für die Gemeinde Boock

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen zum 31. Dezember 2021 beträgt 1.933.682,52 €  
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021 60,97 %  
(ohne Berücksichtigung der Sonderposten)  
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt	15.100,73 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo aus von	6.252,51 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021	176.706,34 €
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag	0,00 €
Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag	183.434,22 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.  
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2021 zu empfehlen.  
Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 27.04.2023.

**Beschluss Nr. 07-2023-689:**

Die Gemeindevertretung Boock beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2021 festzustellen.

**Beschluss Nr. 07-2022-690:**

Die Gemeindevertretung Boock beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Boock wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Boock, den 05.05.2023



G. Mißling  
Bürgermeister



*Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):*

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Gemeinde Grambow

### Einhaltung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Grambow Hinweise zur Haltung von Hunden

**1. Straßenreinigung**

Die Gemeindevertretung Grambow hat am 19.12.1994 die Straßenreinigungssatzung beschlossen, die nach wie vor ihre Gültigkeit besitzt.

Danach wird in **§ 1 (Reinigungspflichtige Straßen)** festgelegt:

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straße sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

Gemäß **§ 5 (Außergewöhnliche Verunreinigungen)** der o. g. Satzung sind Verunreinigungen zu beseitigen, wenn eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt.

**Das gilt auch für Verunreinigungen durch Hundekot.**

**2. Haltung von Hunden**

**§ 2 der Hundehalterverordnung MV vom 11. Juli 2022 legt fest:**

- 1) Es ist verboten, Hunde außerhalb des befriedeten Besitzums ohne Aufsicht frei laufen zu lassen.
- (2) Bei Versammlungen, Umzügen, Volksfesten, sonstigen öffentlichen Veranstaltungen und in Verkaufsstätten oder Zoos sowie an Orten, an denen die Möglichkeit zum Ausweichen vor anderen Personen oder die Reaktionsfähigkeit der Hundehalterin oder des Hundehalters beeinträchtigt ist, **sind Hunde an der Leine zu führen.** Die Leine muss ständig ein sicheres Einwirken auf den Hund ermöglichen und reißfest sein. Hunde sind so an der Leine zu führen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.

**Gemäß §§ 1, 2 der Hundesteuersatzung** der Gemeinde Grambow vom 06.07.2006 ist Steuergegenstand das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Steuerschuldner und steuerpflichtig ist der Halter des Hundes .

**Es wird hiermit um Beachtung und Einhaltung aller Hinweise zur Vermeidung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gebeten.** Vielen Dank.

Haupt- und Ordnungsamt des Amtes Löcknitz-Penkun

## Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu der genehmigungspflichtigen Festsetzung folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.259.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.445.300 €

ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-154.600 €
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.089.600 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1)</sup> von	1.212.100 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-122.500 €

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	98.400 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	248.400 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-150.000 €

festgesetzt.

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 €

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

### § 4 – Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 323 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v. H.

### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -404.590 €
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 53.383 €
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.028.721 €

Grambow, den 27.04.2023



Ehmke  
Bürgermeister



### Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu der genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 18.04.2023 wie folgt erteilt worden:

Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung  
Der Gesamtbetrag in Höhe von 500.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.05.2023 bis 12.06.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Grambow, den 27.04.2023



Ehmke  
Bürgermeister



## Gemeinde Löcknitz

### Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung i. V. m. § 18 Abs. 2 Ziffer 3 des Bestattungsgesetzes (BestattG M-V) vom 3. Juli 1998, zuletzt geändert am 13.07.2021, hat die Gemeinde Löcknitz auf ihrer Sitzung am 25.04.2023 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz (Friedhofssatzung) beschlossen:

#### Artikel 1

#### Änderung der Satzung

Die Friedhofssatzungen vom 29.05.2018 und 10.12.2019 werden wie folgt geändert:

#### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 5a – Gestaltung des Friedhofes

Errichtung und Unterhaltung eines Lapidarium auf dem Plan 4 Reihe 1 und 2:

1. Auf dem Plan 4, Reihe 1–2 erfolgen keine weiteren Beisetzungen. Die vorhandenen Grabstätten werden bis zum Ende der Nutzungszeit aufrechterhalten.
2. Das Lapidarium wird gefüllt mit Grabsteinen. Die Grabnutzungsberechtigten erhalten die Möglichkeit mit Ein-

ebnung einer Grabstätte den Grabstein auf dem Friedhof zu belassen, damit er durch die Gemeinde weiter genutzt werden kann. Die Nutzungsberechtigten stellen den Stein kostenlos zur Verfügung. Die Unterhaltung und Pflege obliegt der Gemeinde Löcknitz.

3. Blumen-/Grabschmuck darf nicht abgelegt werden.

#### III. Grabstätten

#### § 9 – Allgemeine Bestimmung über Grabstätten

1. Die Grabstätten werden unterschieden in
  - a. Erdgrabstätten
  - b. Urnengrabstätten
  - c. anonyme Urnengrabstätten ohne Namenstafel (Urnereihengrab)
  - d. halbanonyme Grabstätten mit Namenstafel (Urnereihengrab)
  - e. Erdbestattung mit einem Grabstein

5a. Die Erdbestattung mit Grabstein erfolgt auf dem Plan 1 Reihe 5, bis die Reihe belegt ist. Weitere Reihen werden individuell angelegt und vergeben.

1. Für diese Bestattungsform gelten die Festlegungen gemäß §9 Abs. 5.
2. Es werden Erdeinzelgrabstellen vergeben. Der Ehepartner kann als Urne auf der zuerst beigesetzten Erdbestattung beigesetzt werden.  
Für die Beisetzung des Ehepartners entstehen keine Gebühren.  
Auf Antrag können bis zu 4 weitere Urnen beigesetzt werden.
3. Die Nutzungsberechtigten haben einen Antrag zur Errichtung eines Grabsteins in der Friedhofsverwaltung zu stellen. Der Stein ist mit einer Unterlegplatte aufzustellen. Die Unterlegplatte ist flächenbündig in den Untergrund einzulegen mit einer Breite bis zu 1,20 m.
4. Grabschmuck ist nur auf der Unterlegplatte vor dem Stein abzulegen. Bei Verstößen wird der Grabschmuck durch den Beauftragten der Friedhofsverwaltung entfernt und dem Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt.
5. Eine vorzeitige Einebnung ist nicht gestattet, da der Pflegeaufwand für die Nutzungsberechtigten gering ist.
- 6a. Es ist nicht gestattet auf dem anonymen und halbanonymen Urnenfeld Grabschmuck in Form von Gestecken, Figuren, Lichtern oder dergleichen abzulegen. Bei Verstößen erfolgt umgehend die Entfernung durch den Beauftragten der Friedhofsverwaltung.  
Nutzungsberechtigte erhalten darüber eine schriftliche Information.  
Aus Platzgründen ist pro Beisetzung ein Gesteck für den Verstorbenen abzulegen.  
Die Nutzungsberechtigten werden vorher schriftlich darauf hingewiesen.

### § 9a – Festgelegte Pläne zur Beisetzung von Erd- und Urnenbestattungen

1. Neue Erdbestattungen finden mit Inkrafttreten der Satzung nur noch auf den nachstehend genannten Plänen und Reihen statt:  
Plan 1: Reihe 2 bis Reihe 12  
Plan 2: Reihe 5 bis Reihe 24  
Ausgenommen ist die Reihe 17.  
Reihe 1 (an der Friedhofsmauer) wird nicht neu belegt.  
Plan 4: Reihe 3 bis Reihe 9
2. Bereits bestehende Grabstätten, außerhalb der o.g. Aufzählung, können weiterhin genutzt und belegt werden.
3. Reine Urnenbeisetzungen sind auf den vorhandenen Plänen 3-U und 8-U sowie auf dem anonymen und halbanonymen Urnenfeld durchzuführen.

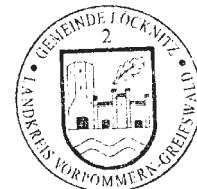
### § 13 – Inkrafttreten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz tritt mit ihrer Änderung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Löcknitz, den 28.04.2023



Ebert  
Bürgermeister



## Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 2011 i. V. m. §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 12.04.2005 hat die Gemeinde Löcknitz am 25.04.2023 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde beschlossen:

### Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Gebührensatzungen vom 29.05.2018 und 10.12.2019 und werden wie folgt geändert:

### § 7 – Belegungsgebühren

- |                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| 3c. Erdgrab mit nur einem Grabstein  | 1500,00 €    |
| 3d. Verlängerung des Nutzungsrechtes | 60,00 €/Jahr |



Ebert  
Bürgermeister



## Haushaltssatzung der Gemeinde Löcknitz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu der genehmigungspflichtigen Festsetzung folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.789.000 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	8.851.500 €

ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-699.700 €
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.361.200 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1)</sup> von	8.150.300 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-789.100 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.255.900 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.297.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-41.100 €
festgesetzt.	

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 €

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

### § 4 – Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €

### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 352 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v. H.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 38,242 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -322.389 €
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -781.619 €
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 10.685.952 €

Löcknitz, den 27.04.2023



Ebert  
Bürgermeister



#### Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu der genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 29.03.2023 wie folgt erteilt worden:  
Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung  
Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.500.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.05.2023 bis 12.06.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Löcknitz, den 27.04.2023



Ebert  
Bürgermeister



## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagliste

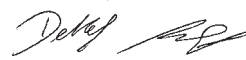
### Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Löcknitz für die Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Pasewalk und des Landgerichtes Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 25.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Pasewalk und Landgericht Neubrandenburg gefasst.

Die Listen liegen gemäß §36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 23.05.2023 bis zum 05.06.2023 während den Sprechzeiten im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz Zimmer 13 aus.

Gegen die Vorschlagliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Amt Löcknitz-Penkun Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Löcknitz, den 19.05.2023



gez. Detlef Ebert  
Bürgermeister



### Anhang § 32 bis 34 GVG

#### § 32 GVG

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

### §33 GVG

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünf- undzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

### § 34 GVG

- (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
  1. der Bundespräsident;
  2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
  3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
  4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
  5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
  6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

## Gemeinde Rothenklempenow

### Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 für die Gemeinde Rothenklempenow

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2020 gemäß §3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt 10.294.278,77 €  
 Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020 29,75 %  
 (ohne Berücksichtigung der Sonderposten)  
 Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2020 beträgt 310.000,00 €  
 Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2020 beachtet.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt 60.942,70 €  
 Die Finanzrechnung 2020 weist einen Saldo aus von 32.040,23 €  
 Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 771.159,25 €  
 Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 0,00 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt nicht gegeben.  
 Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.  
 Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rothenklempenow erfolgte am 30.03.2023.

#### Beschluss Nr. 655:

1. Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2020 festzustellen.

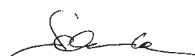
#### Beschluss Nr. 656:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Rothenklempenow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Rothenklempenow, den 11.04.2023



Schulze  
Bürgermeister



*Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):*

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Rothenklempenow für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 wird

	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.471.700 €	1.462.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.640.500 €	1.641.600 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-68.900 €	-169.100 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.210.400 €	1.189.200 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1)</sup> von	1.335.700 €	1.325.700 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-125.300 €	-136.500 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	182.800 €	1.324.400 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	237.800 €	1.673.400 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-55.000 €	-349.000 €

festgesetzt.

**§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

	2023	2024
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	120.000 €	350.000 €

**§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen**

	2023	2024
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €	0 €

**§ 4 – Kassenkredite**

	2023	2024
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 €	700.000 €

**§ 5 – Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
a) für die land- u. forstwirtschaftl. Flächen (Grundsteuer A) auf	345 v. H.	345 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.	427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	381 v. H.	381 v. H.

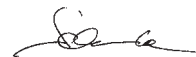
**§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2023 und 2024 3,1 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

**Nachrichtliche Angaben:**

	2023	2024
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.101.431 €	-1.270.531 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-399.469 €	-535.969 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.592.400 €	2.413.400 €

Rothenklempenow, 03.05.2023



Schulze  
Bürgermeister



*Hinweis:*

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 27.04.2023 wie folgt erteilt worden:

- Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2023  
Der Gesamtbetrag in Höhe von 120.000 € wird gemäß § 52 Absatz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.
- Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2024  
Der Gesamtbetrag in Höhe von 350.000 € wird gemäß § 52 Absatz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.
- Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2023  
Der Gesamtbetrag in Höhe von 500.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.
- Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024  
Der Gesamtbetrag in Höhe von 700.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.05.2023 bis 12.06.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Rothenklempenow, den 03.05.2023



Schulze  
Bürgermeister



1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## Stadt Penkun

### Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2021 für die Stadt Penkun

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2021 gemäß §3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	23.250.557,87 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021	34,31 %
(ohne Berücksichtigung der Sonderposten)	
Die Stadt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2021 beträgt	5.200.000,00 €
Die Höhe des in Anspruch genommenen Kassenkredites beträgt zum 31. Dezember 2021	1.367.370,89 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt	1.616.257,62 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo aus von	1.074.293,34 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021	920.565,07 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.  
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2021 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Penkun erfolgte am 03.05.2023.

#### **Beschluss Nr.: BV/19-2023-851**

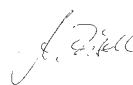
1. Die Stadtvertretung Penkun beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2021 festzustellen.

#### **Beschluss Nr.: BV/19-2023-852**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Penkun wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Penkun, den 08.05.2023



Zibell  
Bürgermeisterin



*Hinweis gemäß §5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):*

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

### Abfuhrtermine – Juni 2023

#### **Gelber Sack**

01./21.06. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen  
02./22.06. Gorkow, Löcknitz  
04.06. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, NeuhoF, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin  
08./29.06. Caselow  
09./30.06. Bergholz, Rossow, Wetzzenow  
15.06. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow  
16.06. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof

#### **Blaue Tonne**

03./30.06. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzzenow  
05.06. Gorkow, Löcknitz  
06.06. Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Plöwen, Remelkoppel  
07.06. Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen  
07.06. Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz, Glashütte  
09.06. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof  
16.06. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof  
21.06. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, NeuhoF, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin

**WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN IM JUNI**

**95. Geburtstag**

Müller, Annette	01.06.1928	Bergholz OT Caselow
Kriedemann, Frieda	02.06.1928	Löcknitz
Habeck, Edeltraut	22.06.1928	Blankensee OT Pampow

**90. Geburtstag**

Ziemendorf, Ingrid	01.06.1933	Löcknitz
Schützler, Hildegard	09.06.1933	Löcknitz

**85. Geburtstag**

Moritz, Heinz	07.06.1938	Rothenklempenow
Scheibel, Helga	18.06.1938	Ramin
Jung, Fred	18.06.1938	Löcknitz
Icks, Günter	19.06.1938	Penkun
Tolla, Veronika	24.06.1938	Boock
Dr. Deuter, Hubertus	25.06.1938	Löcknitz
Neumuth, Klaus	27.06.1938	Löcknitz
Brüssow, Edith	30.06.1938	Penkun
Karwinski, Horst	30.06.1938	Löcknitz

**80. Geburtstag**

Berger, Hans-Dieter	05.06.1943	Blankensee
Menzel, Hannelore	07.06.1943	Penkun
Göckert, Margret	13.06.1943	Grambow
Karolczyk, Janina	18.06.1943	Nadrensee OT Pomellen
Bahl, Christa	20.06.1943	Krackow OT Lebehn
Neumann, Johanna	24.06.1943	Löcknitz
Behm, Gerda	28.06.1943	Glasow OT Streithof

**75. Geburtstag**

Altmann, Helga	05.06.1948	Blankensee
Petersen, Elzbieta	12.06.1948	Löcknitz
Pötting, Jochen	13.06.1948	Rossov
Wildgrube, Bodo	15.06.1948	Boock
Bleidorn, Rüdiger	17.06.1948	Bergholz
Pioch, Andreas	18.06.1948	Penkun
Schulz, Waltraut	24.06.1948	Bergholz OT Caselow
Wildgrube, Brigitte	28.06.1948	Grambow
Schulz, Hubertus	29.06.1948	Penkun OT Sommersdorf

**70. Geburtstag**

Ehlke, Christine	03.06.1953	Penkun OT Radewitz
Kaufmann, Hans-Joachim	08.06.1953	Plöwen
Döbler, Karl	12.06.1953	Bergholz
Behm, Joachim	20.06.1953	Rothenklempenow
Schulz, Iris	21.06.1953	Grambow OT Sonnenberg
Fest, Rainer	22.06.1953	Rothenklempenow OT Glashütte
Haufschild, Bärbel	26.06.1953	Penkun

*Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubearbeitung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.*



**Danksagung**

Für die vielen Glückwünsche,  
Blumen und Aufmerksamkeiten  
anlässlich meines



**100.  
Geburtstages**

möchte ich mich bei allen Freunden, Nachbarn und  
Verwandten ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt meiner Tochter Heide, und der Familie, dem Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Herrn Frank-Walter Steinmeier, der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Manuela Schwesig, dem Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern Herrn Tilman Jeremias, dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald Herrn Michael Sack, der Bürgermeisterin der Stadt Penkun Frau Antje Zibell, dem Ortsteilvorsteher des Ortsteils Grünz-Radewitz der Stadt Penkun Herrn Carsten Ehrke sowie der DRK-Sozialstation Penkun.

**Ilse Marks**

Radewitz, den 29.04.2023



**Danke für diesen  
wundervollen Tag mit euch!**

Für die vielen Glückwünsche, Anrufe,  
Nachrichten, Blumen, Geschenke und  
liebvollen Umarmungen zu meinem

**70. Geburtstag**

bedanke ich mich bei allen recht herzlich.  
Besonderer Dank gilt meinen Kindern für die  
schöne Feier, der Agrar AG Krackow für den Saal,  
Petra Hafenstein für das tolle Catering sowie  
meiner Hausgemeinschaft und meinen Freunden.

Glasow, im April 2023 **Ingeborg Radlbeck**

Für die vielen Glückwünsche,  
Blumen und Geschenke anlässlich meines

## 90. Geburtstages

möchte ich mich bei meinen Kindern, Enkeln,  
Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich  
bedanken. Ein weiteres Dankeschön geht an  
unseren Bürgermeister Herrn Ebert,  
die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig,  
den Landrat Herrn Sack, die Linke,  
das Pastorenehepaar Warnke für die  
an mich übersandten Glückwünsche.  
Ein Dankeschön gilt auch dem Team der  
Gaststätte vom „Schloßgarten Dreblow“  
für die gute Bewirtung.

**Gerhard Schützler**

Löcknitz, im April 2023






Durch eine Förderung der Glücksspirale ist es dem AWO  
Kreisverband Uecker-Randow e.V. möglich,  
das Familienzentrum in Pasewalk zu einem digitalen und aktiven  
Begegnungs-, Kommunikations- und Weiterbildungszentrum  
zu entwickeln.

Welche Beratung können wir Ihnen persönlich als auch digital anbieten??

- Kommunikationstraining
- Bewerbungstraining
- Umgang und Lernen des Spiels mit den Kindern
- unterstützende Lernangebote für Kinder und Jugendliche
- generationsübergreifende Veranstaltungen
- Umgang mit digitalen Medien für jedes Alter
- digitale Medien und Sprachförderung
- Freizeitangebote für Familien
- Bewegungskurse
- offene Treffs, Elterncafé und vieles mehr



Sie benötigen Beratung, Unterstützung oder einfach mal einen Tapetenwechsel??  
Benötigen Sie selbst einen Raum für Weiterbildungen oder Schulungen??  
Dann melden Sie sich gerne bei uns oder kommen Sie vorbei.

**Wir sind für Sie da!**

Familienzentrum Pasewalk 03973 210033  
Leitung: Petra Kowohl 0151 18865257  
familienzentrum-pasewalk@awo-uer.de  
petra.kowohl@awo-uer.de



**WIR ZIEHEN UM !!!  
und sind ab 01. Juli 2023  
in der Schützenstraße 1  
Pasewalk zu finden.**

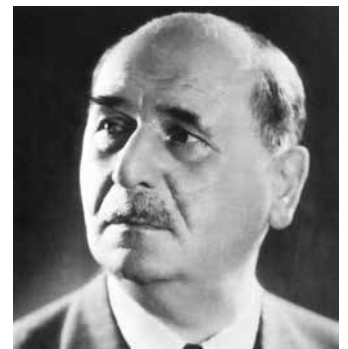
## HISTORISCH

### In diesem Jahr feiert der deutsche Rundfunk seinen 100. Geburtstag

*Ohne den aus dem pommerschen Schlawe stammenden  
Hans Bredow hätte sich der Erfolg dieses Mediums  
wohl erst später eingestellt*

Wir nutzen heute in unserem Alltag Geräte der Unterhaltungselektronik, bei denen wir uns keine Gedanken darüber machen, wie lange es dauerte, bis der Mensch sich entdeckte naturwissenschaftliche Zusammenhänge zu Nutzen machen konnte. Es bedurfte immer einfallsreicher Erfinder, die aus dem Wissen alltagstaugliche Anwendungen machten. Dazu war ein gerütteltes Maß an Praxiserfahrung und auch Phantasie vonnöten. Bis aus dem Rundfunk, übrigens eine Übernahme aus dem englischen Broadcast (dt. Rundruf), ein praktikables Massenmedium wurde dauerte es in Deutschland eine gewisse Zeit. Und wie bei allen wichtigen Erfindungen ging man hier einen spezifisch deutschen Weg. Hans Bredow (1879–1959), der von 1903 bis 1919 Mitarbeiter bei der AEG, einem der führenden deutschen Elektrokonzerne, war, vertraute man 1919 die Stelle eines Ministerialdirektors im Reichspostministerium an, um ein Reichsfunknetz zur Entlastung der drahtgebundenen Telegrafie in Deutschland aufzubauen. Bredow sollte das technische und technologische Zurückbleiben Deutschlands bei der Anwendung des drahtlosen Funks, der insbesondere in den USA und Großbritannien schon vor dem ersten Weltkrieg, aber ganz besonders zu Beginn der 20er Jahre, epo-

chale Entwicklungen durchmachte, verhindern. Bredow hatte in seinem Leben schon einmal in diesem Sinne Feuerwerk gespielt. Da ging es um den Schiffsfunk. 1903 berichtete die Zeitschrift der Reederei HAPAG, die insbesondere auf dem Nordatlantik tätig war, dass ausländische Funkstationen sich weigerten mit den deutschen Schiffen in Verbindung zu treten, wenn diese in Deutschland hergestellte Funkstationen an Bord hätten. Die Reederei war deshalb gezwungen die deutschen Apparate, die durchaus kompatibel gewesen wären, auszubauen und durch sogenannte Marconistationen zu ersetzen. Und auch in Deutschland gab es Konkurrenz zwischen den Elektrokonzernen AEG und Siemens bei der Ausstattung der Schiffe mit Funkanlagen. Der Patentstreit zwischen beiden Firmen ging soweit, dass der deutsche Kaiser Wilhelm II. den Streit 1903 schlichtete musste. Denn der meinte, dass dieser Zwist die Verteidigungsfähigkeit des Kaiserreichs negativ beeinflussen könnte. Fortan hatte die AEG das Monopol für den drahtlosen Funkverkehr auf Marineschiffen und Siemens



*Hans Bredow (1879–1959), geboren im pommerschen Schlawe, war Ingenieur bei der AEG und Rundfunkpionier. In Deutschland gilt er als „Vater des deutschen Rundfunks“.*

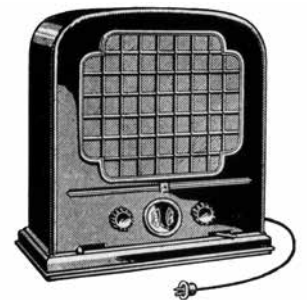


kümmerte sich um den drahtlosen Funkverkehr des Heeres. Beide Konkurrenten konnten sich am 27. Mai 1903 auf die Gründung der Telefunken-Gesellschaft für drahtlose Telegraphie einigen. Erster technischer Direktor dieser Gesellschaft wurde Georg Graf von Arco. 1904 wechselt auch Hans Bredow in die Telefunken-Gesellschaft um 1908 ihr technischer Direktor zu werden. Die unbefriedigende Situation in diesem Bereich dauerte aber noch bis Ende 1910 an, als Telefunken, die AEG und Siemens & Halske eine Funktelegraphen-Gesellschaft für Deutschland gründeten. Diese Gesellschaft betreute zum Zeitpunkt ihrer Gründung etwa 100 Bordfunkstationen auf deutschen Handelsschiffen und alle Landstationen im Deutschen Kaiserreich. Den Betrieb und die Wartung dieser Anlagen übernahmen nun ausgebildete Fachleute der Gesellschaft. Auch mit der britischen Marconi-Gesellschaft konnte eine Einigung erzielt werden und so das jahrelange Gegenüber einander beendet wurde. Auf der Londoner Konferenz zur Normierung des Seefunks 1912 schlug Hans Bredow, der als deutscher Vertreter an diesem Treffen teilnahm, Eingedenk der Titanic-Katastrophe, die im selben Jahr stattfand, schlug Bredow das einheitliche Schiffs-Notrufsignal SOS vor, was angenommen wurde und bis heute international seine Gültigkeit hat. 1913 interessierte er sich besonders für die Verbesserung des Überseefunkverkehrs mit den USA. Im Januar des Jahres nahm die Gesellschaft für drahtlose Telegraphie den drahtlosen Funkverkehr zwischen Long Island (USA) und Berlin auf. Während seines Besuches in den USA hat Bredow insbesondere mit Ingenieuren des Westinghouse-Konzerns zu tun und ist ein aufmerksamer Beobachter der Entwicklungen im drahtlosen Funkverkehr in den USA. 1913 führt er in den USA erste drahtlose Musikübertragungen durch. Die Basis dafür ist ein eigens entwickelter Röhrensender, der auf dem Deutschen Reichspatent Nr. 261 406, „Rückkopplung zur Erzeugung von Schwingungen“ von 1913 basiert. Am 13. März 1913 wird ein von der Funkstation in Windhuk (damals Deutsch-Südwestafrika, heute Namibia) abgesetztes Telegramm durch die Großfunkstelle Nauen empfangen. Während des ersten Weltkrieges beschäftigen sich Hans Bredow und Alexander Meißner weiter mit dem Problem der Rückkopplung und nutzen dazu 1917 auch die Militärfunkstation Königs Wusterhausen. Mit Billigung des Militärs übertragen Bredow und Meißner an der Westfront Schallplattenmusik per Funk. Am 5. Februar 1918, noch im letzten Kriegsjahr, wird die damals größte Funkstation der Welt für drahtlose Telegraphie in Nauen in Betrieb genommen. Die Antennenmasten haben eine Höhe von 260 Meter und die Funksignale sind noch in 10.000 Kilometer Entfernung zu empfangen. Die Anlage dient in erster Linie militärischen Bedürfnissen (Marinefunk). Nach dem ersten Weltkrieg beginnt die zweite Karriere von Hans Bredow. Sein Dienstverhältnis mit der AEG endet und er wird zum Ministerialdirektor im Reichspostministerium berufen. Schon in dieser Funktion hält er im November 1919 einen Experimentalvortrag und verwendet darin erstmals das Wort „Rundfunk“. Ein Begriff der den „Hörfunk“ oder „Tonfunk“ kennzeichnet. Nur wenige Tage vorher hatte der Niederländer Hanso Schotanus à Steringa Idzerda aus seiner Wohnung in Den Haag die erste bekannte Radiosendung gesendet. 1920 nahm in Pittsburgh (USA) die erste kommerzielle Radiostation ihren Betrieb auf. Der Betreiber war Frank Conrad, ein ehemaliger Marineoffizier und Angestellter bei Westinghouse. Sein Sender bekam noch im selben Jahr den Rufcode KDKA. Im selben Jahr begann der Westinghouse-Konzern die ersten billigen Radioempfänger auf den Markt zu bringen. In Deutschland hatte der Rundfunk so seine Startschwierigkeiten. Die Bremsen saßen nicht im Reichspostministerium sondern im Reichsinnenministerium. Ausschlaggebend für diese Haltung waren die Ereignisse der

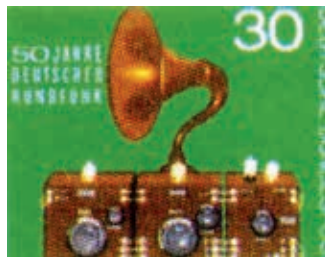
Novemberrevolution in Deutschland. Am 9. November 1918 besetzten revolutionäre Arbeiter die Zentrale des deutschen Pressewesens und verkündeten die Ausrufung der sozialistischen Republik unter Karl Liebknecht, was auch vom Sender Königs Wusterhausen aus drahtlos in den Äther ging. Sehr zum Leidwesen von Scheidemann und Ebert, die zur selben Zeit die Republik ausriefen. Dieses Ereignis ging als „Funktspuk“ in die Geschichtsbücher ein. Die neue Reichsregierung zog daraus ihre Lehren zur Handhabung dieses neuen Mediums. Ab 1919 galt das Funkregal, das alleinige Recht der Reichsregierung zur Einrichtung und zum Empfang von Funksend- und Empfangsanlagen. Ab 1922, die Weimarer Republik befand sich in einer existentiellen Nachkriegskrise, wurde der private Empfang von Funksendungen verboten (erst 1923 wieder aufgehoben). Ab 1923 galten technische Einschränkungen für Empfangsgeräte (Rückkopplungsverbot). Für den Rundfunk galt ab 1923 eine Genehmigungspflicht und es wurden Gebühren erhoben (2 Reichsmark/Monat). Wenn man den Rundfunk in Deutschland einführen wollte man alles national im Griff behalten. Hans Bredow war bereits 1921 zum Staatssekretär für das Telegrafien-, Fernsprech- und Funkwesen Staatssekretär für das Telegrafien-, Fernsprech- und Funkwesen ernannt worden und trug als „Fachmann“ viele dieser Verbotserlasse mit, was seine Popularität in gewissen politischen Kreisen nicht gerade steigerte. Hans Bredow stand auf dem Boden der Weimarer Verfassung und entwickelte ein darauf fußendes eigenes Demokratieverständnis, das extremistischen Auffassungen keinen Spielraum ließ. Bis 1933 setzte er sich dafür ein, dass der Rundfunk in Deutschland keine Plattform für solcherlei Ideen abgab. Nachdem der private Empfang von Rundfunksendungen wieder möglich war wurde in Deutschland am 6. April 1923 die erste Vereinigung von Radioamateuren gegründet, der deutsche Radio-Club. Das Interesse an dem neuen Medium war ungebrochen. Am 14. November 1922 ging die britische BBC auf Sendung. Sie ist damit nach dem Sender der Komintern aus Moskau und dem französischen Sender Radiola der dritte Rundfunksender in Europa gewesen. 1923 ist es dann endlich auch in Deutschland soweit. Schon 1922 hatte die Telekom in einer entsprechende Vorlage für die Er-



*So mancher deutsche Funkamateur, für den ein richtiges Empfangsgerät unerschwinglich war, behalf sich mit einer aufgepumpten Antenne (1925). Schwarzhörner wurden allerdings in der Weimarer Republik gnadenlos verfolgt.*



*Recht komfortabel kommt dieses Radio aus den 30er Jahren daher. Es gab, für einen entsprechenden Geldbetrag, ein ansprechendes Design. Bei dem abgebildeten Gerät handelt es sich um einen 3-Röhren-Empfänger mit Lautsprecher.*



1973 emittierte die Deutsche Bundespost, anlässlich von „50 Jahre Rundfunk in Deutschland“ diese Briefmarke in einer Auflage von 30,5 Mio. Stück. Gezeigt wird ein Rundfunkempfänger von 1923.

*Der Bau des „Haus des Rundfunks“ in der Berliner Masurenallee 1929–1930 markiert die Wende des Rundfunks in Deutschland. Es zeigt in seiner Monumentalität den Stellenwert des Rundfunks in Deutschland. Der Architekt Hans Poelzig fand für das Gebäude eine Lösung die typenbildend für andere Bauten dieser Art werden sollte. Die akustisch empfindlichen Sendesäle sind von den Büroflächen getrennt und nach außen abgeschirmt.*

richtung und den Betrieb mehrere Sender beantragt, doch die behördlichen Stellen, das Reichsinnenministerium und das Reichspostministerium mauerten erst einmal. Zu dieser Zeit gab es in den USA knapp eine Million Rundfunkhörer die zwischen 200 privaten Radiogesellschaften wählen konnten und auch die Behörden in Deutschland konnten das Rundfunkinteresse im eigenen Land schwerlich ignorieren. Wenn denn die Ablehnung dieser Idee kaum möglich schien so wollte der Staat doch seine Hand auf die ganze Geschichte legen. Man war der Meinung, dass man sich darauf beschränken müsse, die Sache in Deutschland so aufzuziehen, dass die Interessen des Reiches gewahrt bleiben. Hans Bredow ist im Gründungsprozess des deutschen öffentlichen Rundfunks ein unbedingter Fürsprecher dieser Idee. Und er verhilft dem Radio in Deutschland zum Durchbruch. Am 29. Oktober 1923 können die in Deutschland zugelassenen 1580 Radiofreunde mit einem posteigenen Empfangsapparat (Kristalldetektorgerät mit Kopfhörern und mit Hochantenne) um 20 Uhr in der Funkstunde den Satz vernehmen: „Achtung, Achtung! Hier ist das Voxhaus Berlin auf Welle 400.“ Sie sind damit Zeuge der Geburt des deutschen Rundfunks. In schneller Folge entstehen nun auch andere Rundfunkanstalten in Deutschland (insgesamt 9 regionale Sender). In Hamburg wurde im Januar 1924 die NORAG AG, die Norddeutsche Rundfunk AG, durch Hamburger Kaufleute um den Getreidehändler Friedrich Blonck gegründet. Am 2. Mai 1924 ging der Sender mit täglich vier Stunden Programm auf Sendung. Lediglich 906 Hörer verfolgten die Sendung, die sich mit den Worten „Hier ist die NORAG“ im Äther ankündigte. Innerhalb von sechs Monaten stieg die Anzahl der Hörer auf 7.000, was das ungebrochene Interesse am Radio widerspiegelt. Unter den Nationalsozialisten wurde aus der NORAG der Reichssender Hamburg (Wellenlänge 225,6 m), der Nebensender in Bremen, Flensburg, Hannover, Magdeburg und Stettin hatte. In den 20er Jahren hat man noch mit ganz anderen Problemen zu kämpfen. Es gibt eine zunehmende Zahl an Schwarzhörern, was man mit der Funkknotenverordnung vom 8. März 1924 einschränken wollte. Mit Geld- und Gefängnisstrafen geht man gegen diese Entwicklung rigoros vor. Doch der Staat möchte weitere Einflussmöglichkeiten seinerseits haben. So kommt es 1926 zur 1. Rundfunkreform in Deutschland. Mit Kulturbeiräten und anderen Überwachungsorganen möchte die Reichspost gewährleisten, dass der Rundfunk in Deutschland ein unpolitischer und überparteilicher Unterhaltungsdienst ist. Als oberste Kontrollbehörde installierte man deshalb 1925 die Reichsrundfunkgesellschaft (RRG). Hans Bredow wurde nun, 1826,

Rundfunkkommissar des Reichspostministers und Vorstandsvorsitzender der RRG, die sich als Dachorganisation der neun regionalen Rundfunkgesellschaften verstand. Das war ein mächtiges Instrument in den Händen der Regierung. Man konnte jederzeit Einfluss auf die Programmgestaltung nehmen und man entschied auch über die weitere Entwicklung von Sende- und Empfangstechnik. Dieses Übermaß an Macht kommt architektonisch am besten am „Haus des Rundfunks“ in der Berliner Masurenallee zum Ausdruck. Der in einem Wettbewerb gekürte Entwurf des Architekten Hans Poelzig wurde 1929/1930 erbaut und am 22. Januar 1931 eingeweiht. Dieses Gebäude hat eine Kolossalfassade und war in der baulichen Gestaltung typgebend für andere Rundfunkhäuser in Deutschland. Laut einer am 31. Januar 1932 veröffentlichten Übersicht haben zu dieser Zeit 6 Prozent der Deutschen, das sind 3.98 Millionen Menschen, einen angemeldeten Rundfunkempfänger. Die politischen Verwerfungen in der damaligen deutschen Gesellschaft spiegelt auch der erstmalige Auftritt eines Nationalsozialisten im Rundfunk wider. Der Organisationsleiter der Hitlerpartei darf 1932 erstmals zu den Zielen dieser Bewegung sprechen. Nach Hitlers Machtergreifung am 30.01.1933 beginnen die Nationalsozialisten sofort mit „Säuberungsmaßnahmen“ im deutschen Rundfunk. Gegen missliebige Redakteure und Sendeleiter beginnt ein regelrechter Feldzug, den der neue Reichspropagandaminister am 25. März 1933 vor den Intendanten der Rundfunksender ankündigt. Am 8. August 1933 werden vier prominente Rundfunkangestellte ins KZ Oranienburg gebracht. 1934/35 finden mehrere „Rundfunkprozesse“, statt in denen führende Rundfunksender-Mitarbeiter angeklagt und verurteilt werden. Auch an Hans Bredow geht dieser Kelch nicht vorbei. Er wird mit einem „Tätigkeitsverbot“ belegt. Am 26. Oktober 1933 wird Hans Bredow von der Polizei verhaftet und wegen angeblicher Veruntreuung öffentlicher Gelder zu einer Gefängnisstrafe von 16 Monaten verurteilt. Nach dem Ende der Hitler-Diktatur stellt er sich den amerikanischen Besatzungsbehörden in Hessen zur Verfügung und ist, er gilt als unbelastet, bis 1948 Regierungspräsident in Wiesbaden und beim Wiederaufbau tätig. Seit 1945 war er auch im Aufsichtsrat von Buderus, einem Unternehmen der Gießereitechnik in Wetzlar. Nach 1948 ist er in verschiedenen Funktionen im Hessischen Rundfunk tätig gewesen. Er erhielt 1957 das Bundesverdienstkreuz und verstarb am 9. Januar 1959 in Wiesbaden. Nach ihm benannt ist das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung der Universität Hamburg.

Dietrich Mevius (Fotos Archiv)

**VERANSTALTUNGEN**

*Ein freundliches Hallo  
an alle Freunde der Zupfmusik,  
halten Sie Ihren Kalender bereit!*

Seit 60 Jahren musizieren in Löcknitz Schülerinnen und Schüler der Löcknitzer Schulen und solche, die inzwischen erwachsen, sogar Rentner sind, mit Freude auf Mandolinen, Gitarren, Mandolen und Bass.

Dieser Zeitraum ist für uns, die Mitglieder des Löcknitzer Mandolinorchesters, Anlass für ein Festkonzert. Dieses wird am 17. Juni um 16.00 Uhr in der Löcknitzer Kirche stattfinden. **Karten können Sie ab Mitte Mai beim Blumenparadies Petra Drews und der Blumenstube Andrea Henke erwerben.** Erwachsene zahlen 8 Euro, Kinder bis zum Alter von 12 Jahren dürfen die Veranstaltung kostenlos besuchen.

Wir freuen uns darauf, Ihnen viele neue und alte, bekannte und unbekanntere Stücke spielen zu dürfen. Darauf können sich besonders ehemalige Musikanten freuen, sie werden manches wiedererkennen. Auch unsere Sängerin Elena aus Zypern wird wieder zu hören sein, sie ist sehr beliebt beim Löcknitzer Publikum.

**Willkommen am  
17. Juni 2023!**

Im Namen des Orchesters  
Christine Schächter



**FUSO23**  
Reise durch die Zeit

**28.7.-12.8.**  
**Jugendfilmprojekt**

Zeltlager in Blankensee auf dem Zaubermondhof  
Für 15 Teilnehmer\*innen ab 12 bis 18 Jahren  
Anmeldeschluss 15. Juni

**Kostenlos!**

[www.nave-randow.de](http://www.nave-randow.de)

Anmeldung:  
<https://eveeno.com/912823545>    verein@nave-randow.de

**780 Jahrfeier Ladenthin**  
**17.06.2023**

**Eintritt  
frei**

**Hüpfburg,  
Clown Anja mit  
Kinderschminken,  
Luftballonfiguren  
und Seifenblasen**

**14:00 Uhr Andacht mit Pfarrer**  
**15:00 Uhr Eröffnung durch Bürgermeister**  
**15:30 Uhr Kaffee und Kuchen**  
**16:00 Uhr Bauchredner**  
**17:00 Uhr Schalmeienkapelle Rossow**  
**18:30 Uhr Bekanntgabe  
Hauptgewinn Tombola**

**20:00 Uhr Helga Hahnemann  
ca. 22:00 Uhr Feuershow  
Musikbegleitung den ganzen Tag  
durch DJ Schitti !!!**

**Für das leibliche Wohl sorgt  
Eventservice Borchardt**



## 3. Regionale Messe auf dem Randowplateau



In Glasow am 10. Juni 2023 ab 11.00 Uhr auf dem Sportplatz

11.00 Uhr Eröffnung

deutsche und polnische regionale Vereine, Initiativen, Produzenten sowie Dienstleister stellen sich vor  
Kulturprogramm ganztags  
Auftritt mehrerer Tanz- und Gesangsgruppen

12.00 Uhr Podiumsdiskussion Erneuerbare Energien  
Thematische Einführung und Moderation durch Prof. Henning Bombeck von der Schule der Landentwicklung MV, E.Orlowski Gutshaus Ramin, Dr.T.Lesnik TOEE Zalesie

13.00 bis 18.00 Uhr Kinderspiele

Hüpfburg, Kinderkarussell, Bastelstraße, Clown, Kinderschminken und vieles mehr

13.00 Uhr TOEE das grenzüberschreitende Umweltbildungszentrum aus Zalesie stellt sich vor

14.00 Uhr Tombola mit attraktiven Preisen

**Eintritt frei!**

14.00 Uhr Kochduell

Mit polnischen und deutschen Politikern und Kulturschaffenden

16.00 Uhr Siegerehrung Kochduell

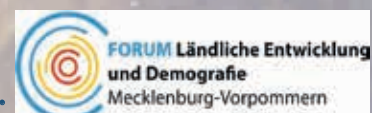
16.15 Uhr Kulturprogramm

16.15 Uhr sportlicher Stationswettkampf Familien-, Initiativ- bzw. Ortsmannschaften kämpfen um den Pokal der Randowplateaumesse

17.45 Uhr Siegerehrung und Tombola Hauptpreise Siegerehrung des Stationswettkampfes und Verlosung der Hauptpreise durch einen prominenten Gast

18.00 bis 22.00 Uhr lockerer Ausklang gemütlicher Abend bei Diskomusik

Für das leibliche Wohl ist ganztags gesorgt.



## 3. Regionalne Targi Randowplateau



W Glasow w dniu 10.06.2023 od godziny 11.00 na boisku sportowym

11.00 Uroczyste otwarcie

Prezentacja niemieckich i polskich stowarzyszeń regionalnych, inicjatyw, producentów a także usługodawców  
Całodzienny program kulturalny  
Występy grup tanecznych i wokalnych

12.00 Panel dyskusyjny na temat energii odnawialnej  
Wprowadzenie i moderacja: Prof. Henning Bombeck ze Szkoły Rozwoju Obszarów Wiejskich MV, E.Orlowski z Gutshaus Ramin oraz Dr. T.Leśnik TOEE Zalesie (Transgraniczny Ośrodek Edukacji Ekologicznej)

13.00 do godziny 18.00 Gry i zabawy dla dzieci  
Dmuchany zamek, karuzela, lekcje rękodzieła, klaun, malowanie twarzy a także wiele innych atrakcji

13.00 Prezentacja Transgranicznego Ośrodka Edukacji Ekologicznej z Zalesia

14.00 Loteria fantowa z atrakcyjnymi nagrodami

**Wstęp wolny!**

Zadbamy o Wasze dobre samopoczucie przez cały dzień.

14.00 Kulinaryny pojedynek

polnych i niemieckich polityków a także pracowników instytucji kultury

16.00 Ceremonia wręczenia nagród

16.15 Program kulturalny

16.15 Zawody Sportowe Rodziny, inicjatywy i drużyny lokalne walczą o puchar Targów Randowplateau

17.45 Wręczenie nagród i losowanie nagród głównych loterii fantowej przez zasłużonego Gościa

18.00 do godziny 22.00 spokojny i kameralny wieczór z muzyką disco



# 8. Löcknitzer Seefest

Am 15. Juli lädt die Gemeinde Löcknitz zum 8. Löcknitzer Seefest ein.

Der Eintritt ist an diesem Tag bis 19.00 Uhr frei.

**Wir suchen freiwillige Helfer.**

Infos unter 039754-51363 oder  
kontakt@pflagedienst-loecknitz.de

## 3. Randowplateaumesse am 10. Juni in Glasow

Werte Einwohnerinnen und Einwohner des Amtsbereichs,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zur 3. Regionalen Messe der Gemeinden Glasow, Grambow und Krackow ein. Diese findet am Samstag, den 10. Juni, ab 11.00 Uhr auf dem Sport- und Festplatz in Glasow statt.

Neben zahlreichen regionalen Ausstellern wird es wieder ein umfangreiches Rahmenprogramm geben. In der Podiumsdiskussion geht es um das Thema Erneuerbare Energien und das grenzüberschreitende Umweltbildungszentrum aus Sonnenwald (Zalesie) stellt sich mit naturwissenschaftlichen Experimenten hauptsächlich für Kinder vor. Das Kochduell mit Prominenten gehört ebenso dazu wie die Tombola mit attraktiven regionalen Preisen. Neben mehreren Kin-derspielen wie Hüpfburg, Clown und Bastelstraße steht ein kostenfreies Kinderkarussell den ganzen Nachmittag zur Verfügung steht. Wer also Interesse an regionalen Produkten oder Informationen rund um erneuerbare Energien hat oder einfach nur einen schönen Tag mit den Kindern verbringen möchte, sollte sich diesen Termin unbedingt vormerken.

Dieses Projekt wird vom Land Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Metropol-Region-Stettin-Fonds gefördert



Impressionen der Randowplateaumesse im letzten Jahr

## 25. Schützenfest in Löcknitz

Am 10. Juni 2023 auf dem Gelände des Sportschützenverein Löcknitz (Kamp), Schützenweg 1



14:00 Uhr Eröffnung  
14:30 Uhr Königsproklamation  
15–16 Uhr Platzkonzert Schallmaienkapelle Rossow



16–17 Uhr Spaß und gute Laune  
Livemusik mit Gregor Schilling  
15–17 Uhr Bürgermeisterpokal  
18:00 Uhr Siegerehrung  
18–23 Uhr Disco „DJ Jean“



Für Kinder

Kinderschminken und Büchsenwerfen

Schießveranstaltung

Lichtpunktschießen für Jung und Alt

Essen

Kaffee- und Kuchenverkauf durch Mitglieder des SSV, Bratwurst und Kamm vom Grill, Kesselgulasch, Soljanka, Kartoffelsalat und vieles mehr

Getränke

Fleischereifachgeschäft Sabine Dittmer

**Eintritt: Frei**

Änderungen vorbehalten!

## Ausschreibung Bürgermeisterpokal 2023

Ort: Schießplatz SSV Löcknitz/Kamp  
Datum: **10.06.2023**  
Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 17:00 Uhr  
Siegerehrung: 18:00 Uhr  
Disziplin: KK-Gewehr 50 Meter Auflage mit elektronischer Trefferanzeige  
Preise: 3 Schuss Probe, 10 Schuss Wertung  
Platz 1–3 erhalten Urkunden und Pokale  
Schützen, Schützinnen, Frauen, Männer (Bevölkerung) werden getrennt gewertet  
Startgebühr: 4,00 €  
Meldung an: Sportschützenverein Löcknitz e. V. 1990, Schützenweg 1, 17321 Löcknitz, E-Mail: sportschuetzenverein\_loecknitz@t-online.de o. Astrid Lubanski Tel.-Nr. 039754/23804, täglich ab 19:00 Uhr

Eigene Waffen können benutzt werden. Vereinswaffen stehen auch bereit. Schießkleidung ist nicht erlaubt

Astrid Lubanski  
Schriftführer

## Reisen mit der **VOLKSSOLIDARITÄT** Uecker-Randow e.V.

im komfortablen

Reisebus und freundlicher Reisebegleitung

- Schlossgartenfestspiele „Victoria und ihr Husar“ in Neustrelitz am 27.07.2023 – PKI 72€, PK II 68€
- Störtebeker Festspiele „Gotland unter Feuer“ in Ralswiek am 22.08.2023 – PK II 72€
- Überraschungsfahrt im goldenen Herbst vom 12. bis 15.10.2023 – 499€ im DZ
- 7 Tage Kurreise nach Kolberg (04.–11.11.23 und 11.–18.11.2023) – 459€ im DZ
- Adventsfest mit Schlachtfest und Tanz im Hotel Gravelotte am Kummerowsee am 28.11.2023 – 72€
- Besuch des Weihnachtsmarktes in Stettin am 16.12.2023 – Preis: 34€

Anmeldungen bitte an Brigitte Seifert unter 03976/2382200 oder 0151/46328466. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen.

Gern senden wir Ihnen auch die Kataloge unseres Partners Becker-Strelitz-Reisen zu.

## Erstes großes Kinderkonzert in Boock

am 01.07.23 auf der Freilichtbühne am Sportplatz



Am **01.07.2023** ist Sven van Thom mit seinem Kinderliederprogramm „Tanz den Spatz“ in Boock zu Gast.

Bei dem Wort Kinderlieder geht bei jedem sicherlich ein anderes Bild auf. Hier meint es Popmusik für Kinder. Ein Kinderkonzert.

**Was genau aber ist unter dem Kinderkonzert zu verstehen?**

Kurz gesagt gute Popmusik für den Nachwuchs, Musik bei der aber auch die Eltern ihren Spaß

haben. Sven van Thoms Lieder sind vor allem eins: hochgradig unterhaltsam und verdammt lustig, sodass sowohl eure Kinder, als auch Ihr ein fantastisches Konzerterlebnis erwarten könnt.

Sven van Thom wird gemeinsam mit seinem Mitstreiter Dominik Merscheid eine Auswahl an persönlichen Lieblingsstücken spielen, wie zum Beispiel das Lied „Ich tanze den Spatz“. Da gibt es auch ein wunderbares Musikvideo im Internet auf Youtube dazu. Bis sich die Seite geladen hat, geben wir Euch schonmal den Text mit auf den Weg und freuen uns darauf mit Euch zusammen die Hände in die Luft zu schmeißen, wenn es im Lied „Ich tanze den Spatz“ heißt:

„Schmeißt die Hände in die Luft und ruft: Piep, piep ...“

„Ich tanze den Spatz“

Ich hab ein Bad genommen – Ich hab mich schick gemacht  
Ich sehe arg verschwomm'n – Wo ist die Brille? Ach,  
Sie liegt hier auf dem Schrank – Jetzt kann ich wieder seh'n  
Ich denke: Gott sei Dank, so kann ich tanzen geh'n  
Hab vor der Diskothek mein Pony angeleint  
Alle gucken schräg – der Türsteher meint:  
„Hier kommt nicht jeder rein – Zeig erst mal: Was kannst'n?“  
Ich sage: „Tanzen“

Ich tanze den Spatz – Ich tanze die Krake  
Ich tanze die Robbe – Ich tanze die Harke

Der Türsteher staunt – das hätte er nicht gedacht  
Jetzt ist er gutgelaunt, öffnet die Tür und sagt:  
„Geh einfach durch, für Dich – ist heut der Eintritt frei  
Ich mache einen Knicks – und er gibt mir High-Five  
Kaum bin ich drin, erblick ich die Misere  
Alle steh'n rum – auf der Tanzfläche gähnende Leere  
Bis auf einen Typen, der glaubt,  
der Laden wär' nur für ihn gebaut  
Alle andern hat er vergraut,  
denn er dreht Pirouetten in Goldstiefeletten  
mit fluffigem Haar und grandiosen Koteletten  
Ein Poser, doch davon lass ich mich nicht plätten  
Wär' doch gelacht – Ich hab mir was ausgedacht  
Gar nicht schwer und doch spektakulär – seht her!

Ich tanze den Spatz – Ich tanze die Krake  
Ich tanze die Robbe – Ich tanze die Harke

„Schmeißt die Hände in die Luft und ruft: Piep, piep ...“  
„Schmeißt die Hände in die Luft und ruft: Piep, piep ...“  
„Schmeißt die Hände in die Luft und ruft: Piep, piep ...“  
Let hear me you make some noise!

„Schmeißt die Hände in die Luft und ruft: Piep, piep ...“  
„Schmeißt die Hände in die Luft und ruft: Piep, piep ...“  
„Schmeißt die Hände in die Luft und ruft: Piep, piep ...“  
und jetzt stehen wir Alle auf und tanzen mit

Ich tanze den Spatz – Ich tanze die Krake  
Ich tanze die Robbe – Ich tanze die Harke

**Einlass ist ab 15Uhr.** Los gehts um 16 Uhr.  
Kuchen, Eis, was kleines Gegrilltes wird da sein.  
**Karten könnt ihr im Internet kaufen unter [kuesselhof.com](http://kuesselhof.com)**

## Termine Gottesdienste 2023

### Evangelische Kirche Boock

28.05.	10.00 Uhr	Pfingst-Gottesdienst mit Abendmahl, Blankensee Kirche
04.06.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Kirche
07.06.	19.30 Uhr	Bibelabend, Boock Pfarrhaus
11.06.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
18.06.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Kirche
25.06.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Kirche

Pfarrer Hans-M. Kischkewitz, Tel. 039754/20880

### Kirche Löcknitz

28.05.	08:30 Uhr	Gottesdienst in Plöwen
	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
	14:00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz
03.06.	14:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz m. Konfirmation
08.06.	15:00 Uhr	Gemeindenachmittag Löcknitz
11.06.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
	14:00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz
18.06.	08:30 Uhr	Gottesdienst in Plöwen
	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz

Ihr Pastorenehepaar Warnke in Löcknitz

### Kirche Pasewalk

28.05.	12:30 Uhr	Pfingstsonntag, dt.-pol. Gottesdienst
--------	-----------	---------------------------------------

## CariMobil – Beratung auf Rädern

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei Fragen zu

- Anträgen, amtl. Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Miete, Wohnen und Wohngeld
- Auskommen und des Lebensunterhalt
- Arbeit, Arbeitslosigkeit, Bürgergeld
- Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Einschränkungen und Behinderungen
- Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung

### Das Beratungsmobil ist am

#### Donnerstag, den 25.05.2023 in

Glashütte, beim Dorfhaus 12:45–13:30 Uhr  
 Rothenklempenow, bei d. Kirche 13:45–14:30 Uhr

#### Dienstag, den 06. & 20.06.2023 in

Löcknitz, kath. Begegnungszentr.(Mia) 09:00–09:45 Uhr  
 Penkun, Marktplatz 10:00–10:45 Uhr  
 Schwennenz, bei d. Infotafel (am 06.06.) 11:00–11:45 Uhr  
 Ramin, beim Rastplatz (am 06.06.) 12:00–12:45 Uhr  
 Krackow, bei d. Infotafel (am 20.06.) 11:00–11:45 Uhr  
 Grambow, am Dorfteich (am 20.06.) 12:00–12:45 Uhr  
 Bismark, Parkplatz FFW (am 20.06.) 13:00–13:45 Uhr

Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch. Sprechen Sie uns an! (auch wenn der Bus nicht in Ihrem Ort hält)

Wenn möglich vereinbaren Sie telefonisch vorher einen Termin! Vielen Dank!

#### CariMobil Pasewalk:

Caritasverband für das Erzbistum  
 Berlin e.V., Bahnhofstr. 29, 17309  
 Pasewalk, Mobil: 0172/5356776  
 carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de



## 7 women company

**NORA** (Zeitgenössisches Zirkus-Theater) und **Romy Seibt**  
 How to Island (Zeitgenössisches Zirkus Solo)

#### 28. Mai 2023, 17 Uhr

Das Residenz-Showing öffnet die Türen zu den Proben der beiden Residenzen und gibt Einblick in erste Teilergebnisse der künstlerischen Arbeit. Die beiden Residenzen finden im Rahmen des Programms Kultur Schloss Bröllin 2023 statt.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

#### 7 women company – NORA



Foto: Stephane Le Breton

Die 7 women company zeigt erste Arbeitsergebnisse zu ihrem Stück NORA, das sich mit dem Thema Entscheidung befasst. Sieben Frauen untersuchen die Stufen der Emotionen und inneren Zustände vom ersten Impuls bis zum Moment des Entschlusses und seinen Nachwirkungen. Mit Artistik und Theater, begleitet durch einen Live-Soundtrack der Musikerin Dorothy Bird. <https://www.anna-katharina-andrees.com/nora-by-7women-company>

#### Romy Seibt – How to Island



Foto: Andrey Kezzyn

Eine Geschichte über das Vergessen, die Eigenwilligkeiten und Fallstricke des menschlichen Gehirns. Ein zärtlich, tragisch-komisches Stück über das Loslösen des Verstandes und das Weiterziehen der sich befreienden Gedanken. Die Produktion How to Island der Künstlerin Romy Seibt wird unterstützt durch den Fond der Darstellenden Künste, sowie durch Residenzen des Chamäleon Theaters, des Pfefferbergtheaters, Hellerau – europäisches Zentrum der Künste in Dresden. <https://www.romyseibt.com>

Im Anschluss findet ein kurzes Publikumsgespräch statt und wir lassen den Abend in unserem Café/Bar ausklingen.

Für Rückfragen:

Doris Antonides-Heidelmeyer (Leitung Residenzprogramm)  
 Tel: 0175/6680112

#### Eintritt frei, Spenden willkommen

Florian-Vogelfrei-Halle und Studio III Schloss Bröllin,  
 Bröllin 3, 17309 Fahrenwalde

## Das Randowplateau lädt zum Fest!

Wo kommen Menschen lieber zusammen als an einer festlich eingedeckten Tafel mit guter Musik und der Aussicht auf ein Tänzchen?

Die Festtafel als Ort der Begegnung und des Austausches ist der Ausgangspunkt der Tanztheater-Inszenierung „Das Fest – Tanz auf dem Plateau“. Darum herum tanzen auf der Bühne einhundert Menschen aus dem Randowplateau und der Region. Über sechs Monate lang wurde das Stück mit Be van Vark, Bärbel Jahn und Anja Schöpplitz in Nähwerkstätten, Turnhallen und Gemeindesälen an vielen verschiedenen Orten vorbereitet.

Am 4. Juni 2023 um 17 Uhr laden die drei Künstlerinnen, die Gemeinden Krackow, Glasow, Grambow und die Stadt Penkun zur Premiere und einzigen Aufführung des gemeinsam entwickelten Tanztheaterstücks „Das Fest – Tanz auf dem Plateau“ an der Parkpelle Battinsthal ein.

Um 16 Uhr öffnet das Gelände mit Imbiss- und Getränkeangebot. Der Eintritt und Platzwahl ist frei! Die Mitnahme eigener Sitzgelegenheiten ist gestattet.

Sei dabei wenn das Radowplateau tanzt! Es feiern mit: Verein Freunde und Förderer der von Schuckmannschen Grabkapelle zur Battinsthal/Vorpommern e. V., Angelverein Krackow e. V. Seniorenheim „Abendsonne“, Kindergarten „Pusteblyume“ Penkun, Grundschule Penkun, Jagdhorn Verein Penkun, Landfrauenverband Uecker-Randow, SG Eintracht Krackow e. V. Evangelische Salvetal-Grundschule Tantow, Freie Schule Wallmow, Tanzgruppe Gmina Kolbaskowo, Teatr Tańca EGO VU Gryfino, HORZYONT deutsch-polnischer Chor Brüssow sowie viele weitere Tänzerinnen und engagierte Helfer.

Ein Projekt des Kulturlandbüros in Kooperation mit dem Radowplateau, gefördert aus dem Metropolregion-Stettin-Fonds.



### ***Das Kulturlandbüro in Uecker-Randow: Stand und Zukunft***

Seit zweieinhalb Jahren ist das Kulturlandbüro als Beratungs-, Kommunikations- und Netzwerkstelle für Kultur in Uecker-Randow aktiv. Mit seinen fünf Mitarbeiter\*innen und einer Kollegin aus der Landkreisverwaltung war und ist es als mobile Beratungsstelle in zahlreichen Gemeinden vor Ort. Es hat die Bedürfnisse in Dörfern, Vereinen und für die Umsetzung von Veranstaltungen im persönlichen Gespräch erfasst. Das Kulturlandbüro begleitete Projekte von der Zielformulierung bis zur Umsetzung und unterstützte mit seinem Wissen über Prozesse und Partner. Anspruch der sechs Mitarbeiter\*innen war und ist es dabei stets, die Engagierten für die künftige selbständige Umsetzung zu befähigen. Dazu stehen seit Kurzem auch „Kulturlandhilfen“ auf der Website [www.kulturlandbuero.de](http://www.kulturlandbuero.de) zur Verfügung. Interessierte können sich dort unter anderem zu Fördermitteln oder über Angebote von Partnern aus dem Netzwerk des Kulturlandbüros informieren. Mit den „Stubengeschichten“ aus sechs Heimatstuben und der „Kulturlandschatzkarte“ leistet das Büro einen Beitrag dazu, dass der kulturelle Reichtum der Region besser sichtbar wird. Durch diese und weitere Aktivitäten soll eine größere Standortattraktivität erreicht werden. Denn es gibt in Uecker-Randow viele schöne Orte, gute Ideen und engagierte Kulturakteur\*innen, die noch viel zu wenig bekannt sind. Für die Sichtbarkeit der eigenen Aktionen wird das Kulturlandbüro seit Januar von Filmteams begleitet. Die entstandenen Filmclips sind auf der Website zu finden und geben einen lebendigen Einblick in seine vielfältige Arbeit.

Acht Netzwerktreffen und zwei „Kulturlandwerkstätten“ haben die Kulturrengagierten zusammen und in den Austausch gebracht. Ohne ein starkes und lebendiges Netzwerk, so das Credo des Kulturlandbüros, kann Kultur in ländlichen Räumen nicht gelingen. Mit den bewährten „Dorfresidenzen“ und der „Kulturlandschau“ sorgte das Kulturlandbüro nicht nur in bis-

her 16 Gemeinden für die Aktivierung der Gemeinschaft. Diese Aktionen stießen auch auf überregionales Interesse und entfalteten große Strahlkraft. So erlebte das Buch der Residenzschriftstellerin aus Rothenklempenow, Gertje Graef, im März seine Verlagspremiere in der Berliner Landesvertretung. Mit der großangelegten Tanz-Dorfresidenz „Das Fest – Tanz auf dem Plateau (Premiere am 4. Juni in Battinsthal) wird derzeit zum ersten Mal ein deutsch-polnisches Projekt realisiert. Auch in Zukunft möchte das Team die Kulturinteressierten der Region begleiten. Damit weiterhin mit seiner Hilfe gute Kulturideen verwirklicht, die Arbeit auf die Schultern vieler Partner\*innen verteilt und Kulturinitiativen maximale Verbreitung finden, müssen noch die letzten von der Bedeutung dieser Institution überzeugt werden. Denn spätestens Ende Juni 2024 läuft die Förderung durch das Bundesprogramm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ aus. Bis dahin muss das Team rund um Leiter David Adler kommunale, Landes-, Bundes- und EU-Förderer gewinnen, die die wertvolle Arbeit des Kulturlandbüros weiterfinanzieren.

Das Kulturlandbüro freut sich jederzeit über Anfragen aller Interessierten und kommt gern zu Ihnen in den Ort!

Kontakt: [muh@kulturlandbuero.de](mailto:muh@kulturlandbuero.de)

[www.kulturlandbuero.de](http://www.kulturlandbuero.de)

<https://www.fest-radowplateau.de/de>

<https://www.facebook.com/Kulturlandbuero>

<https://www.instagram.com/kulturlandbuero/>

### ***Paganelli in Pommern***

#### ***Rothenklempenow erinnert am 17. Juni mit einem großen Barockfest an ein bislang unbekanntes Kapitel seiner Geschichte***

Mit einem großen Familienfest im Schlosspark will die Gemeinde Rothenklempenow an ein bislang kaum bekanntes Kapitel ihrer über 750-jährigen Geschichte erinnern.





Mitte des 18. Jahrhunderts widmete der italienische Komponist Guisepppe Antonio Paganelli dem Baron von Rothenklempenow sechs Kammerkonzerte.

Paganelli (1710–1764) gehört zu seinen Lebzeiten zu den bekanntesten und meistgespielten italienischen Komponisten und Musikern des Spätbarocks. Er wirkt an der Rheinsberger Oper des preußischen Kronprinzen Friedrich ebenso wie am Hofe der Schwester des späteren Preußenkönigs Wilhelmine von Bayreuth. Bis 1755 ist Paganelli als Gast- oder Hofmusiker an diversen deutschen Fürstenhöfen tätig, bevor er schließlich in Madrid als „Meister der Kammermusik“ in den Dienst des spanischen Königs tritt.

Seine galanten Vokal- und Instrumentalstücke gehören bis heute zum Repertoire klassischer Klangkörper. Paganellis Rothenklempenower Kompositionen fielen dagegen schon bald nach ihrer Entstehung der Vergessenheit anheim. Erst 2021 wurden die Partituren im Archiv der Universität von Louisiana (USA) im Zuge der Neugestaltung Rothenklempenower Heimatmuseums wiederentdeckt. Vermutlich entstanden die Kompositionen während eines Gastaufenthalts des italienischen Musikers in der preußisch-pommerschen Provinz. Mit der Wiederaufführung dieser, seit über 250 Jahren nicht mehr gespielten Tanzstücke will Rothenklempenow an seine barocke Blütezeit erinnern, von der bis heute auch die fast zeitgleich mit Paganellis Musik entstandene Patronatskirche und das Schloss der Familie von Eickstedt zeugen.

Die Wiederaufführung seiner Rothenklempenower Kompositionen wird vom Collegium für Alte Musik Vorpommern in der

Barockkirche von Rothenklempenow realisiert. Szenisch gerahmt wird Paganellis Musik von der Berliner Puppenspielerin Suse Wächter. Gemeinsam mit ihrem Kollegen Pierre Schäfer und dem Rothenklempenower Autor und Filmemacher André Meier hat sie dem Aufenthalt des italienischen Starmusikers in der preußischen Provinz die Komödie „Paganelli in Pommern“ gewidmet.

Restkarten für die Aufführung sind vor Veranstaltungsbeginn ab 13 Uhr am Eingang der Kirche Rothenklempenow erhältlich.

Dank großzügiger Förderung durch den Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg sowie dem Landkreis ist der Eintritt für das begleitende Barockfest im Schlosspark Rothenklempenow frei. Hier werden am 17. Juni ab 15 Uhr Gaukler, Puppenspieler, Dichter und Musiker bis in die Nacht hinein ein buntes Programm für jedermann bieten. Händler und Gastronomen sind ebenso zugegen, wie der DJ Don Rispetto, der u.a. mit einer Auswahl der schönsten Italo-Hits zum Tanz einlädt. Abschluss bildet dann – in barocker Tradition – ein großes Feuerwerk.



*Paganelli als Puppe*

## RÜCKBLICK – VEREINE – VERBÄNDE

### *Jubiläum der SHG Osteoporose Löcknitz*

25 Jahre gibt es in Löcknitz bereits die Selbsthilfegruppe für Osteoporose. Das ist Anlass, einmal Rückschau zu halten, wie alles begann und sich dann weiterentwickelte.

Im April 1998 fanden sich acht Frauen aus Löcknitz und den umliegenden Orten zusammen, um gemeinsam durch Bewegungsübungen der Krankheit Osteoporose zu begegnen. Die Teilnehmerzahl erhöhte sich bereits nach fünf Jahren auf fast 60 Frauen. Professionell betreut wurde und werden wir stets von Therapeuten mit der entsprechenden Befähigung zur Durchführung unseres Funktionstrainings. Denn es kommt ja darauf an, dem Krankheitsbild Osteoporose gerecht zu werden. Mehr als 10 Jahre erfolgte die Anleitung durch Therapeuten der Physiotherapiepraxis Renate Wagner. Danach übernahm diese Aufgabe genauso engagiert die Praxis von Judith Malchow. Auch die Übungsorte wechselten. Traf sich die Gruppe zuerst in einem Raum des ehemaligen Landambulatoriums, wechselten wir danach in die ehem. alte Turnhalle (heute Judohalle) und betätigten uns nun seit 2013 in der Gerhard-Eisler-Halle.

Beim gemeinsamen Funktionstraining sind wir mit großem Eifer dabei. Denn unsere Therapeuten verstehen es immer wieder, uns mit abwechslungsreichen Übungen und Geräten zu fördern und zu fordern und so auch bei jedem den Ehrgeiz zu wecken.

Aber auch Spaß und Humor kommen bei unseren Donnerstags-Treffs nicht zu kurz. Besonders in den ersten Jahren nach der Gründung waren Weihnachtsfeiern, Beisammensein zum Frauentag, Ausflüge in den Botanischen Garten Christiansberg, nach Waren, Rheinsberg und Stettin schöne Höhepunkte in unserem „Sportlerleben“.

Vorträge und Filme vermittelten uns Wissenswertes zum Thema Osteoporose. Von Orthopäden erhielten wir Einblicke über

das Einsetzen von Hüft- und Kniegelenken, den sinnvollen Einsatz von Schmerzmitteln, Vorbeugungsmaßnahmen, ... Neueste Erkenntnisse zu dieser Themenvielfalt werden uns auch in diesem Jahr Gastreferenten vermitteln.

Gern erinnern wir uns an gemeinsame Wanderungen im Löcknitzer Gesundheitswald sowie Radtouren nach Gorkow und Rothenklempenow. Veranstaltungen im vergangenen Jahr, wie z. B. ein gemeinsames gesundes Frühstück im April, das Sommerfest im Juli, die Radtour im August nach Bergholz, das Herbstfest in Plöwen sowie das Adventsfest im Begegnungszentrum MIA waren schöne Höhepunkte in unserem Gruppenleben. Nach unserer Jahresversammlung im Januar starteten wir in der Faschingszeit im Februar mit einem lustigen Schürzenball.

Unser 25-jähriges Bestehen im April wollten wir natürlich würdig gestalten. Mit dem Bus fuhren wir in die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Auf der Busfahrt dorthin erfuhren wir Interessantes über die Historie der Stadt und deren Sehenswürdigkeiten. Neben den vier Toren, die einst Teil der mittelalterlichen Wehranlagen waren, sind die 23 sanierten Wiekhäuser an der 2,3km langen Stadtmauer sehr sehenswert.

Nachdem wir im Hotel „Badehaus“ am wunderschönen Tollensesee gut gespeist hatten, unternahmen wir einen Spaziergang durch den Kulturpark der Stadt. Unser Ziel war das schönste und wohl auch bekannteste Gebäude Neubrandenburgs – die Konzertkirche. Mit ihrem 84m hohen Turm ist sie weithin sichtbar und erregt das Interesse aller Besucher der Stadt. Als eine der großartigsten Backsteinbauten Norddeutschlands 1298 eingeweiht und im Laufe der Jahre durch mehrere Brände zerstört, wurde die Marienkirche 1976 umgebaut und 2001 als Konzertkirche eröffnet.

Dank einer großen Spendenaktion und der 1-Million-Euro-Spende des hessischen Unternehmers Manfred Weber verfügt

sie seit Juli 2017 über eine imposante Orgel. Wegen ihrer Klangvielfalt ist sie seitdem Anziehungspunkt für renommierte Künstler des In- und Auslandes.

Und auch unsere Gruppe ließ sich hier in einer zweistündigen Veranstaltung begeistern – nämlich von den Mitgliedern des Gala Sinfonie Orchesters Prag, den Solisten und dem Ballett mit dem „Zauber der Operette“. Die unsterblichen Wiener Operetten, farbenprächtige Kostüme und mitreißende Melodien zogen uns alle in ihren Bann.

Froh gelaunt und bei bester Stimmung traten wir gegen 18 Uhr die Heimreise an. Dieser abwechslungsreiche Tag bleibt bei allen Gruppenmitgliedern in bester Erinnerung.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei unseren Sponsoren bedanken, die unsere Gruppe seit Jahren finanziell unterstützen. Unser Dank gilt dem Amt Löcknitz-Penkun, der Sparkasse Uecker-Randow, der Randow-Apotheke, dem Pflegedienst Zeiger sowie dem Pflegedienst Sodtke & Struck. Durch ihre Hilfe werden wir auch künftig unsere gemeinsamen Vorhaben realisieren können.

Edelgard Porrey  
SHG Osteoporose Löcknitz

### **Einladung zur Jagdgenossenschafts- versammlung Mewegen**

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mewegen gem. § 5 Abs. 2 der Satzung vom 27.06.2002 zur Genossenschaftsversammlung am **Freitag, den 09. Juni 2023 um 19.00 Uhr** in den Speisesaal der Kleinen Grundschule Mewegen, Ahornstraße 17, 17321 Mewegen ein.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundeigentümer an, auf deren Fläche die Jagd ausgeübt werden darf.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes, Kassenbericht
5. Bericht des Jagdpächters
6. Vorstellung der neuen Satzung
7. Beschluss über die Satzungsänderung
8. Entlastung des Vorstandes
10. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrages (Anschaffung Laptop, gemeinschaftliche Feier der Jagdgenossen in Mewegen)
11. Sonstiges
12. Schlusswort

#### **Anmerkung:**

Vollmachten zur Vertretung eines Jagdgenossen sind vor der Versammlung beim Vorstand abzugeben. Zur Auszahlung der Jagdpacht ist eine aktuelle Bankverbindung notwendig.

Die neue Satzung ist die Mustersatzung für Jagdgenossenschaften in Mecklenburg Vorpommern und einsehbar beim Jagdvorstand oder online auf den Seiten des Landesjagdverbandes Mecklenburg Vorpommern e. V.

gez.  
der Vorstand

## **Eine Kulturkaufhalle für alle**

*Dorfresidenz Hintersee 2023 – Mathias Roloff*

### **Auftaktveranstaltung**

Am Montag, den 10.04.2023, fand der Auftakt der Dorfresidenz 2023 in Hintersee statt. Es war die erste Veranstaltung, zu der der Künstler Mathias Roloff die Dorfbewohner:innen in das Multiple Haus (früher Dorfkaufhalle) einlud.

Neben einem kleinen kulturellen Programm – Kinderkino und kreative Mitmach-Aktion – stellte er bei Kaffee und Kuchen den etwa 30 interessierten Besucher:innen seine Projektidee der „Kulturkaufhalle“ vor. „Es wäre schön, wenn sich die Kulturkaufhalle zu einem Raum entwickeln könnte, der die vielfältigen Potenziale der Dorfgemeinschaft widerspiegelt und der die Menschen vor Ort zusammenbringt“, beschreibt Mathias Roloff seine Vision.



Die angeregten Gespräche des ersten Treffens, lassen auf ein lebendiges Projekt in der Gemeinde in den kommenden Monaten hoffen. Die Dorfresidenz in Hintersee ist bereits das achte Beteiligungsprojekt dieser Art, das durch das Kulturlandbüro organisiert und finanziert wird.

## **Club der deutsch-französischen Freundschaft**

*Europa im Alltag, Interessieren und verstehen,  
Entdecken und teilnehmen*

Am 21.04.2023 trafen wir uns im Museum in Penkun zu unserer ersten Zusammenkunft für das laufende Arbeitsjahr. Immer wieder ein herzliches Danke an Frau B. Glowick für die Unterstützung in Sachen Veranstaltungsort. Vorrangegangen sind monatliche Vorstandssitzungen und verschiedentliche Vorbereitungen zu anstehenden Projekten. Somit wurde die Zusammenkunft zu einem intensivem Informationsabend, welcher dann bei guter Stimmung weit in den Abend hinein, ausklang. Schön war es auf Grund der guten Teilnehmerzahl, auch wieder Gesichter gesehen zu haben, welche in der Vergangenheit eher „abwesend“ waren. Die Geschichten dazu erklärten so einiges.

Nach den Wahlen im Oktober 2022 und den sich daraus ergebenden Veränderungen, war es doch ein umfangreicher Prozess der „Umgestaltung“ im Vorstand. Aufgabenbereiche mussten verändert, erweitert und neu zugeordnet werden. So konnten wir die ersten Ausgaben des Amtsblattes leider nicht mit Artikeln füllen. Sorry an unsere Leser.

Durch den Vorstand wurden die verschiedensten Aufgabenstellungen und anstehende Termine bekannt gegeben bzw. zu Entscheidungen informiert.

Informationen, zum durch die Stadt vorgestelltem System – [www.Schafe-vorm-Fenster.de](http://www.Schafe-vorm-Fenster.de) – ein digitaler Dorfkalender. Diese Informationsveranstaltung war im Januar 2023 im Rahmen der Thematik – Terminabstimmung Veranstaltungen 2023. Neuigkeiten bzw. Entscheidungen zur weiteren Verfahrensweise durch die Stadt Penkun, liegen zu mindestens uns, derzeit nicht vor.

Projektausschreibung Deutsch-französischer Tag, 16.–31. Januar 2023 war ein weiteres Thema. Es lag ein Förderprojekt vor, welches hinsichtlich einer Veranstaltung im Gymnasium Löcknitz genutzt werden könnte und sollte. Leider konnten wir in der kurzen Zeit vom Erhalt der Information über eine Fördermöglichkeit bis zur Durchführung, keinen Erfolg erreichen. Kernthema des Projektes war die Unterzeichnung des Élysée-Vertrages am 22.01.2023 zum 60. Mal. Eines war vorher jedoch klar, eine Veranstaltung im Gymnasium wird erfolgen. So kam es dann am 17.04.2023 zu 13.00 Uhr im Rahmen des Unterrichts Französisch dazu. Wir vom Club wollten es, unsere Jugendgruppe aus der Reise nach Fors des vergangenen Jahres und Frau Gärtner als Lehrerin aus dem Gymnasium Löcknitz befürwortete es sehr. Danke für so viel Unterstützung. Unter der Regie von Sophia Majunke, welche die Arbeit der Jugend im Vorstand des Clubs innehat, „schmiss“ sich voll ins Thema. Alle mitgereisten Jugendlichen nahmen teil und führten es selbst durch sowie aus. Vom Club gab es eine Kleinigkeit zu essen und Getränke. Die Eröffnung durch Herrn Buchholz verwies auf ein Experiment und hatte die Präsentation der Reise in Ausschnitten durch die Jugendlichen als Thema. Vom Vorstand waren dazu Frau D. Koch und Frau V. Heller dabei, welche auch das sogenannte Catering vorbereitet hatten und präsentierten. Wir vom Club waren positiv überrascht, wie die Jugendlichen zur Reise wieder das „Feuer“ der Leidenschaft entfachten. Es hat Spaß gemacht. Als Abschluss konnten wir feststellen das es zukünftig nur noch Projekte geben wird. Das Experiment ist geglückt. Danke an die Jugendgruppe. Die anschließende Gesprächsrunde mit einigen Teilnehmern war sehr angenehm, lustig und verbindend.

- „Sommer im Städtchen“, war ein weiteres Thema. Hier gab es eine Ausschreibung über die Kleinstadt-Akademie für den Kleinstadtverbund Bad Soden-Salmünster, Penkun, Seelow und Stadtroda. Ideen lagen vor und eine wurde favorisiert. Jedoch im Rahmen der Planung und Darstellung im Teilnahmeformular als nicht machbar eingestuft. Zumindestens nicht in diesem Zeitfenster und mit den vorhandenen Kapazitäten des Clubs. Sicherlich lockte auch bei Zuschlag eine beträchtliche Summe an Unterstützung, aber es muss ja auch dann machbar für uns sein. Als Idee werden wir die Sache für zukünftige Planungen weiterverfolgen.
- Grundsätzlich verständigten sich alle Teilnehmer zum bevorstehendem 6. Essen am 16.09.2023 ab 19.00 Uhr in der frühdeutschen Siedlung. Besprochen wurde das Menü (hört sich jetzt schon lecker an), der voraussichtliche Ablauf, die Durchführungen zum Rahmenprogramm sowie die Einteilungen der Arbeitsbereiche. Grundsätzlich benötigen wir an verschiedensten Stellen noch Hilfe. Im Bereich Service wird uns die Jugendgruppe unterstützen. Hauptkoordinationen zum Thema laufen über Frau Koch und Frau Heller. Weitere Planungen sind dann noch zur Werbung usw. zu erledigen.
- Ein weiterer Gesprächsbedarf bestand zum Besuch der französischen Freunde im Jahre 2024. Verschiedenste Themen sind vorgeschlagen worden und besprochen. Es zeigt sich vorwiegend im Bereich der Wochenplanung und der Planung für einen wirksamen Fördermittelantrag absoluter Bedarf an Unterstützung. Hier muss einfach auch mehr Aktivität aus den Reihen der Mitglieder und Freunde kommen. Themenvorschläge sind jederzeit willkommen. Unter

Beachtung des 30-jährigem Bestehen der Städtepartnerschaft sollen dann auch verschiedenste Dinge vorbereitet und erstellt werden. Es sind auch schon Dinge angesprochen, aber weitere Ideen sind willkommen.

Somit wurden dann ausreichend neue Aufgabenstellungen für die weitere Be- und Verarbeitung dem Vorstand aufgegeben. Wir werden dann mit den Partnern und auch den französischen Freunden zur Sache in Kontakt treten und alles besprechen.



*Im Zyklus der Berichterstattungen unserer Reise aus 2022, hier ein Beitrag von Sophia Majunke:*

Nachdem wir am Freitag gegen 20 Uhr, nach fast 12 Stunden Fahrt mit kurzen Pausen und einem kleinen Stopp, der zum Ausrüsten des Busses mitsamt allen Mitreisenden für die Ankunft in Fors genutzt wurde, dann endlich an unserem Ziel ankamen, stürmten wir bewaffnet mit selbstgebastelten Pappspritzen, „Arztkleidung“ und als „Medizin“ getarntem Kümmerling nach draußen, um die schon wartenden Forsitaner zu begrüßen. Die Freude war groß und sofort sah man überall Menschen, die sich mit Freudentränen in den Augen umarmten und sich schon viel zu erzählen hatten. Nach einigen Minuten versammelten wir uns dann erst einmal und wurden unter musikalischer Begleitung begrüßt. Als auch wir „Neulinge“ unsere Gastfamilien gefunden hatten, wurden Geschenke sowie Flyer, die den Ablauf der Woche zeigten, ausgetauscht und im weiteren Verlauf des Abends durften wir dann auch erleben, dass es nicht nur ein Gerücht ist, dass in Frankreich viel und auch sehr lange gegessen wird. Am späten Abend machten sich die Ersten auf den Heimweg und auch wir drei Mädchen trennten uns von der immer kleiner werdenden Gruppe und fuhren mit unseren Gasteltern „nach Hause“. Zum ersten Mal sahen wir, wo wir die nächsten Tage verbringen würden. Nachdem unsere Gastfamilie uns das Haus gezeigt und wir zusätzlich Bekanntschaft mit den Hauskatzen gemacht hatten, bezogen wir kurz nach Mitternacht unser Zimmer. An's Schlafengehen war jedoch noch nicht zu denken, stattdessen tauschten wir erste Eindrücke aus. Diesbezüglich war die Freude darüber, dass wir am kommenden Tag noch nicht so früh losmussten und vorerst ausschlafen konnten umso größer.

Geweckt wurden wir von unserer Gastschwester Lea, die aufgrund eines Tischtennis-Wettkampfes erst spät in der Nacht zurückgekommen war und die wir nun zum ersten Mal trafen. Obwohl unsere Gastfamilie kein Deutsch konnte und wir somit auf unsere Französischkenntnisse aus zwei Jahren Unterricht zurückgreifen mussten, waren kleine Konversationen möglich und wir wurden sogar das ein oder andere Mal gelobt.

Gegen 10 Uhr versammelte sich die ganze Reisegruppe und bekam eine kleine „Führung“, die die Forsitaner nutzten, um uns ihre neusten Projekte vorzustellen. Nach dieser kleinen Exkursion fanden sich alle zur offiziellen Begrüßung der Reise-

gruppe ein. Der Bürgermeister hielt eine Rede und es wurden Geschenke, die der französische und der deutsche Club bzw. Frau Zibell vorbereitet hatten, übergeben. Danach gab es ein Aperitif, bei dem uns viele Köstlichkeiten, wie Pasteten und andere herzhaft Kleinigkeiten und zur Nachspeise verschiedenste Arten von Kuchen, angeboten wurden. Der Nachmittag stand dann jedem zur freien Verfügung. Unsere Gastmutter kam auf die Idee, ins nahegelegene Niort zu fahren, weswegen wir uns vorerst von unserer Jugendgruppe verabschiedeten. In Niort angekommen, machten wir eine kleine Rundfahrt und Lea zeigte uns ihre Schule. Anschließend schlenderten wir gemeinsam durch die Gassen und gingen in einen Buchladen, in dem neben französischen auch eine große Menge an deutschen und englischen Büchern zur Auswahl standen. Danach fanden wir einen Süßwarenladen und wurden von einer netten Dame, die gleichzeitig die Besitzerin war, freundlich empfangen. Sie verkaufte Pralinen und Schokolade, aber auch spezielle Süßigkeiten, die aus der Umgebung stammten. Wir unterhielten uns ein bisschen mit ihr und als wir den Laden verlassen hatten, gab unsere Gastmutter jeder von uns eine Tüte, gefüllt mit letzteren und erzählte uns, dass die Dame sie uns geschenkt hatte, worüber wir uns sehr freuten.

Am Abend trafen wir uns dann alle wieder, um am „Marche Gourmand“ teilzunehmen, bei dem wir eine 11 km lange Strecke wanderten, die in vier Etappen, an deren Ende wir jeweils etwas zu essen bekamen, eingeteilt war. Es bildeten sich Gruppen, die in unterschiedlichem Tempo unterwegs waren, während wir Jugendlichen eher unter uns blieben. Zwischendurch machten wir immer wieder kleine Pausen, da wir auf dem Weg, der für die Wanderung ausgesucht wurde, viele schöne Orte, wie beispielsweise ein riesiges Feld voller Sonnenblumen fanden und dieses ausgiebig fotografierten. Auch um einen Halt an einem Feld voller Strohhallen, auf denen wir den atemberaubenden Sonnenuntergang genossen, kamen wir nicht herum. So war es kein Wunder, dass unsere Truppe (nachdem wir im Dunkeln und mit voll aufgedrehter Musikbox aus Versehen ein fremdes Grundstück, welches wir für den Treffpunkt hielten, betreten hatten und von der dort lebenden Familie merkwürdig angeguckt wurden), kurz vor Mitternacht als eine der letzten Gruppen ins Ziel kamen – und das nach den „Älteren“, die uns irgendwie überholt hatten. Bevor wir den Heimweg antraten, sahen wir uns noch die Band an, die zum Abschluss des Abends spielte und verbrachten noch etwas Zeit zusammen. Am nächsten Morgen durften wir nochmals ausschlafen, da der Tag, der als Familientag gedacht war, zur freien Verfügung stand. Der Vormittag verlief ruhig und wir lernten weitere Familienmitglieder unserer Gastfamilie kennen.

Später begaben wir uns dann zum Bürgermeister, bei dem der Rest unserer Jugendgruppe untergebracht war und verbrachten den restlichen Tag im Pool, während sich unsere Gastfamilien bei Kaffee und Kuchen unterhielten.

Der Abend endete dann mit einer Partie „Mensch ärgere dich nicht“ (nach französischen Regeln), an der wir knapp zwei Stunden saßen, da wir einen großen Spaß daran fanden uns immer und immer wieder gegenseitig aus dem Spiel zu werfen. Diese Tage mit unserer großartigen Gastfamilie werden uns noch lange in Erinnerung bleiben und wir werden sie hoffentlich bald wiedersehen.

Na, das ist doch ein sehr „erfrischender zweiter Beitrag. Herzlichen Dank an Sophia. Wir freuen uns dann nun auf die weiteren Beiträge über die Besuchswoche und wissen um die eifrige Zuarbeit der Jugendlichen.

Allen weiterhin eine schöne Zeit und genießt das Frühjahr. Bleibt gesund.

Grüße R. Buchholz  
Im Auftrag des Vorstandes.

## Empowerment – Projekttag für Menschen mit Behinderung

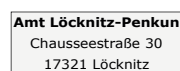
In unserer Gesellschaft ist nicht jeder gleich – und das ist gut so! Jeder Mensch ist in seiner Art einzigartig und ein wichtiger Teil der Gemeinschaft. Das Begegnungszentrum mia Löcknitz setzt sich dafür ein, unabhängig von sozialen, kulturellen und körperlichen Unterschiedlichkeiten Entfaltungsmöglichkeiten zu schaffen.

Am 03.05.2023 besuchten das BZ mia Löcknitz junge Menschen von der GWW mit ihren Betreuern Tino und Andre. Wir starteten in den Tag mit einem mehrsprachigen Begrüßungslied und einer Bewegungseinheit. In der ersten Projekteinheit wurden Instrumente angefertigt bzw. gebunden, beschriftet und bemalt. Nach einer Kaffeepause kamen die selbstgemachten Tamburine bei einem Stück von Mozart „Rondo Alla Turca“ zum Einsatz. Durch die Verbindung von Musik und Bewegung können körperliche und geistige Fähigkeiten entwickelt werden und die Freude am Mitmachen bestätigte die Aufgabe.



Nach einem Waldspaziergang und leckerem Mittagessen im „Hotel am See“ stand die zweite Projekteinheit auf dem Plan. Hier wurden Schlüsselanhänger mit Perlen und Namen angefertigt. Frau Wolska-Boniecka erfreute uns mit Solo-Gesang. Die Reaktion ließ nicht lange auf sich warten und zwei begeisterte Teilnehmer griffen zum Mikrofon und präsentierten ihr Können. Bei Kaffee und Kuchen ließen wir den erlebnisreichen Tag musikalisch ausklingen.

K. Wildner-Schipek



Der Projekttag fand mit Unterstützung des Kreisjugendrings im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für den Amtsbereich Löcknitz-Penkun statt.



## Rasseflügelverein Penkun

Die Mitglieder des Rasseflügelzuchtvereins „Penkun 1957“ e.V. führten im April ihre Jahreshauptversammlung durch. Neben vielen fachlichen Ausführungen und tierärztlichen Hinweisen für die einzelnen Züchter, wurden auch viele Auszeichnungen in verschiedenen Sparten und Zuchtlinien vorgenommen.

### Landesmeister der Landesschau Demmin:

#### Landesmeister

- Bernd Wolf, Zwerg-Australorps, schwarz (573 Punkte)
- Michael Kindt, Show Racer, blau mit schwarzen Binden (571 Punkte)
- Norbert Zillat, Deutsche Langschnäblige Tümmler Elstern, rot (568 Punkte)

#### Landesjugendmeister

- Friedrich Lange, Deutsche Schnabelkuppige Trommeltaube, weiß (477 Punkte)



Gerd Hellwig, Norbert Zillat, Peter Lange, Thoralf Zweigler wurden jeweils mit der hohen Auszeichnung „Deutsche Bundesnadel“ vom Bund Deutscher Rasseflügelzüchter e.V. für ihre Verdienste in der Rasseflügelzucht ausgezeichnet. Überreicht wurden die Auszeichnungen von Henry Tews.

## SPORTNACHRICHTEN

### Sportschützenverein Löcknitz feiert Erfolge



Erfolgreich wie unser Jahr begonnen hat ging es auch weiter. Schon bei den Kreismeisterschaften mit dem Luftdruckgewehr konnte unser Verein tolle Erfolge erzielen. Bei der Jugend erzielten wir dreimal 1. Plätze und dreimal 2. Plätze und auch die Erwachsenen brachten zweimal Silber und dreimal Bronze mit nach Hause.

Am 22. und 23.04 fanden die Landesmeisterschaften in Güstrow statt. Maja Wendorff erzielte bei den Juniorinnen I den 1. Platz und wurde Landesmeister gefolgt von Stella-Marie Kusch auf dem 2. Platz. Lukas Laubisch erzielte einen tollen 2. Platz und wurde Vizemeister bei den Junioren I. Von den Erwachsenen erzielte

Frank-Olaf Schmidt einen 3. Platz in seiner Altersklasse. Wir sind stolz auf alle die an den Meisterschaften teilgenommen haben.

Einen großen Anteil an diesen Erfolgen haben unsere Sponsoren, denn durch ihre Unterstützung konnten die Trainingsbedingungen weiter verbessert werden. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung aller Sponsoren und Helfer.



Wir freuen uns schon auf das **Schützenfest am 10.06.2023** (Programm auf S. 21) auf dem Gelände des Sportschützenverein Löcknitz. Und hoffen auf schönes Wetter und viele Besucher. In diesem Jahr wird auch wieder ein Bürgermeisterpokal ausgeschossen und alle Schützen und die Bevölkerung können sich beteiligen.

Wer jetzt schon Lust hat uns zu besuchen ist herzlich willkommen. Jeden Freitag und Samstag von 15 bis 17 Uhr können Erwachsene, Schüler und Jugendliche, die Interesse am Schießsport haben, an einem Schnupperkurs beim Sportschützenverein Löcknitz teilnehmen.

E-Mail: [sportschuetzenverein\\_loecknitz@t-online.de](mailto:sportschuetzenverein_loecknitz@t-online.de)

### Judo-Hanse-Cup

#### Gold für Hannes Ludwig und Bronze für Anita Knapik

Der Budoclub Vorpommern richtete in Greifswald den 19. Hanse-Cup aus, der mit 781 Judoka aus 77 Vereinen und vier Nationen der bisher Größte gewesen ist. An beiden Wettkampftagen waren viele spannende Kämpfe zu beobachten, die erstmals auch parallel im Livestream übertragen wurde. Für den Löcknitzer Judoverein gingen sechs Kämpfer an den Start. In der Altersklasse U13 bis 55 kg hatte Hannes Ludwig im ersten Kampf noch Probleme, konnte seinen Gegner vom 1. Schweriner JC jedoch knapp besiegen. Die nächsten beiden Kämpfe gegen die Judoka vom Asia Sport Neubrandenburg und vom Judoverein Teterow gestaltete Hannes souve-



rän und gewann vorzeitig. Damit konnte er verdient die Goldmedaille in Empfang nehmen. In der gleichen Altersklasse weiblich bis 40 kg unterlag Anita Knapik im ersten Kampf der Sportlerin aus Gdynia/PL. Ihre nächsten Gegnerinnen vom JC Staffanstorps/Malmö und vom PSV Ribnitz Damgarten besiegte sie dann und gewann damit Bronze. Eine couragierte Leistung zeigte auch Gustav Bobsien in der U13 bis 37 kg konnte sich aber in der mit 31 Kämpfern stark besetzten Klasse nicht in den Medaillenrängen platzieren. Allen einen herzlichen Glückwunsch des Vorstands.

### ***SV Einheit Löcknitz erhält Ehrung durch die Stiftung Kinderherz***

Vertreten durch ihre aktive Läuferin Steffi Mierke, erhielt der Verein am 1. April eine Ehrung durch die Stiftung Kinderherz, kurz vor dem am 2. April stattgefundenen 42. Generali Berliner Halbmarathon, wo sie ihr Engagement als Kinderherzläuferin zum Einsatz brachte. Die Stiftung Kinderherz rückt Herzkinder mit angeborenen Herzerkrankungen in den Fokus und fördert Entwicklung, Diagnostik, Therapie und Prävention, damit eine bestmögliche Perspektive und eine Chance auf ein möglichst unbeschwertes Leben gegeben werden kann. Steffi setzt sich aktiv für einige Charity-Projekte ein, insbesondere für Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung, in ihrer Region hat sie schon einige Menschen zur Bewegung motiviert.



Sich für Menschen zu bewegen, die es allein nicht schaffen, das hat sie sich als Ziel gesetzt.

## **KINDER – SCHULEN – FERIEN**

### ***Große Freude bei den Feldmäusen in Ramin***

Im Oktober letzten Jahres, kam Herr Jürgen Posovszky, Mitarbeiter der Firma spiele gut Vertriebs GmbH, auf uns zu. Es gibt für uns die Möglichkeit an einem Malwettbewerb seiner Firma teilzunehmen.

Mit Freude gingen wir die Aufgabe an. Wir entschieden uns ein Plakat zu gestalten, auf dem die Kinder ihre Wünsche darstellten. Da wir unser Plakat schon im Herbst angefertigt haben, hatten wir die Aktion schon fast vergessen. Umso größer war die Freude der Kinder und Erzieherinnen als uns Herr Posovszky zwei stabile Buggys (in denen sich auch Kinder spazieren fahren lassen können) sowie zwei tolle Domino-Spiele, mit denen Farben, Formen und Zahlen erlernt werden können, überreicht hat.

**Es bedanken sich die Kinder und Erzieherinnen der Kita Feldmäuse aus Ramin.**



### ***Neues aus der Kita „Uns Welt-Entdecker“***

Am 30.03. und 31.03. hatten die Kinder der AWO Kita „Uns Welt-Entdecker“ die Möglichkeit am Frühlingsprojekt „So bunt ist der Frühling“ im MIA Begegnungszentrum teilzunehmen. Es wurde der Jahreskreis besprochen, die Schöpfungsgeschichte erzählt, gemeinsam gesungen, gespielt, Musik gehört und gebastelt. Bei einer kleinen Obstpause konnten sich die Kinder stärken und gingen voller Wissen zurück in die Kita. Ebenfalls wurde am 31.03.2023 ein Kuchenbasar des Elternrates in der Sparkasse Uecker-Randow/Filiale Löcknitz organisiert. Die Verkaufsenkel Frau Werth und Frau Camin haben den Stand übernommen und die vielen leckeren Kuchen verteilt, welche die Eltern der Kita liebevoll gebacken haben. Ein großes Dankeschön geht an die engagierten Helfer\*innen und natürlich an die Sparkasse, welche die Möglichkeit zum Verkauf gegeben hat. Am 01.04.2023 haben die Kinder den



Ostermarkt in Löcknitz besucht. Dort haben sie ein kleines Programm, aus Tanz, Gesang und Gedicht aufgeführt, welches im Vorfeld mit den Erzieher\*innen geprobt wurde. Alle waren mit Freude dabei und haben großen Applaus geerntet.



Ein ganz besonders großer Dank geht an den häuslichen Pflegedienst Brunhilde Zeiger aus Löcknitz, welcher auch in diesem Jahr wieder wunderschöne Osterkörbchen vorbereitet und sie der Kita übergeben hat. Diese wurden gut im Wald versteckt und die große Ostertuche konnte beginnen. Die Kinder waren mit viel Eifer dabei und hatten sichtlich viel Spaß. Als Dankeschön haben sich die Kinder etwas einfallen lassen. Sie haben für die Bewohner\*innen Kekse gebacken und diese persönlich übergeben.

Petra Kowohl

Koordinatorin f. Soziale Arbeit, Ehrenamt u. Öffentlichkeitsarbeit

## **Neues von den „Randow-Spatzen“**

### **Oma-und-Opa-Tag**

Nachdem unser erster Termin leider krankheitsbedingt abgesagt werden musste, war es nun am 21.04.2023 auch für unsere Gruppe soweit. Um 14.30 Uhr trafen sich die eingeladenen Großeltern in der Aula, wo schon Kaffee und Kuchen warteten. Wir Kinder waren sehr aufgeregt, da wir ein kleines Programm eingeübt hatten.

Allen hat es sehr gut gefallen und die Zeit verging viel zu schnell. Vielen Dank an die fleißigen Kuchenbäcker und die Eltern die uns bei der Vorbereitung geholfen haben, sowie bei den Großeltern für das Befüllen der Gruppenkasse.

Danke sagen Karina und Dorota, Gelbe Gruppe-



### **Tag der offenen Tür in der Kita**

Am Samstag, den 22.04.2022 war es wieder soweit. Zwischen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr hatten Kinder, Eltern, Familien und Interessierten die Möglichkeit unsere Räume, das Team und unsere pädagogische Arbeit kennen zu lernen. Der Elternrat unserer Kita organisierte an diesem Nachmittag einen Kinderflohmarkt, der jetzt öfter stattfinden wird. Während die Kinder im Labor experimentierten und sich auf der Hüpfburg vergnügten, beantworteten unsere Mitarbeiter alle aufkommenden Fragen. An diesem Tag war auch die Kreisverkehrswacht Uecker-Randow e. V. aus Pasewalk zu Besuch. Für das leibliche Wohl war in Form von Getränken und Kaffee und selbst-



gebackenen Kuchen gesorgt. Wir bedanken uns bei den Besuchern, Elternrat und allen Kollegen für den gelungenen Nachmittag. Es gab tolle Gespräche in gemütlicher Runde.

Mit freundlichen Grüßen das Kita Team und der Elternrat der Kita „Randow-Spatzen“ Löcknitz.

### **Wie aus einem Baum Papier wird ...**

Woraus bestehen die Bücher? Aus Papier, das kennt jedes Kind. Und wir hoffen, dass heute, im Zeitalter von Computern, Hörbüchern und Smartphones dieses Wissen nicht zur Vergangenheit kommt.

Am 23.04.2023 haben wir den Internationalen Tag des Buches gefeiert. In der Kita „Randow-Spatzen“ in Löcknitz hat am 25.04.2023 „Gemeinsame Treffen der internationalen kleinen Bücherwürmer“ stattgefunden. Unter diesem Titel ist ein deutsch-polnische Projekt durchgeführt, den Deutsch-polnische Jugendwerk (DPJW) betreut. Zusammen mit den Kindern aus dem Kindergarten Nr. 67 „Stokrotka“ in Stettin haben die Kinder aus Kita „Randow-Spatzen“ in Löcknitz in der spielerischen Form vieles interessantes Wissen über Papier erfahren. Wie entsteht Papier? Wozu brauchen wir Papier? Kann man gebrauchtes Papier wieder benutzen? Sie könnten auch, mit der Hilfe einer Künstlerin Dominika Odrowaz aus Pommerische Bücherei in Stettin alleine ein Büttenspapier erstellen und auch eigene Bücher bauen.

In den nächsten zwei Treffen werden die Kinder noch die zerstörten Bücher retten und auch erfahren, wie man richtig mit Büchern umgeht. Das wissen, leider, nicht alle ...



Besuchen Sie uns [www.randow-spatzen.com](http://www.randow-spatzen.com)

## Bei den „Boocker Zwergen“ wird es rhythmisch ...

Seit April wird in der Johanniter-Kita „Boocker Zwerge“ immer donnerstags Tanz und Rhythmik für die Kinder angeboten. Dieses Angebot führen die Tanz- und Musiklehrer Magdalena und Jacek aus Stettin durch. Die Kinder nehmen sehr gerne an der Aktivität teil und freuen sich immer schon auf das nächste Mal. „Wann ist endlich wieder Donnerstag“, fragte Frida ungeduldig. Nach einer halben Stunde ist die musikalische Früherziehung zu Ende. Das Singen, Tanzen und Spielen mit musikalischer Begleitung stößt bei den Kindern auf große Begeisterung. Die beiden Musiklehrer bringen auch allerhand Instrumente und andere Utensilien mit in den Kindergarten, um das Angebot für die Kinder ansprechend zu gestalten.

„So wie die Raupen, wachsen auch wir gemeinsam“, unter diesem wundervollen Motto gestalteten die pädagogischen Fachkräfte Margret Krüger und Laura Kühnau viele gemeinsame Angebote für die Kinder.

„Die kleine Raupe Nimmersatt“, nach dem Buch von Eric Carle, war auch Thema der letzten Wochen in der Kita. Die Geschichte wurde gelesen, ausführlich besprochen, ganz viele Raupen und Schmetterlinge wurden gebastelt. Danach haben sich Erzieher\*innen und Kinder bei Naturerkundungen auf die Suche nach Schmetterlingen begeben und tatsächlich viele wunderschöne Zitronenfalter entdeckt. Es gab auch einen großen Obstteller mit Äpfeln, Birnen, Erdbeeren, Pflaumen ganz nach dem Vorbild der Raupe Nimmersatt. Gemeinsam gestalteten Pädagogen und Kinder auch wieder den Kindergarten mit den einzigartigen Kunstwerken rundum das Thema Raupe und Schmetterling. Wir lernten einen neuen



Tischspruch und ein neues Lied, welche von der gefräßigen Raupe handeln.

Nach dem ganzen Essen darf natürlich die Zahngesundheit nicht vernachlässigt werden. Am 18. April besuchte der Zahnarzt die Kita und schaute nach dem Rechten. Die Kinder durften alle nacheinander auf dem Stuhl platz nehmen und ganz laut „aaaah“ sagen. Mit einem kleinen Spiegel überprüfte die Zahnärztin die Zähne der Kinder und war begeistert. „Ihr habt alle sehr schöne Zähne“, mit diesen Worten verabschiedete sich die Medizinerin von den Kindern. Zur Belohnung konnten sich alle Kinder ein kleines Spielzeug aussuchen und mit nach Hause nehmen.

Wie schon in den Jahren zuvor, hat der Kindergarten Boock auch in diesem Jahr gemeinsam mit der Boocker Dörpschaft den Mai eingesungen. Mit verschiedenen Frühlingsliedern wurde der Mai musikalisch eingeläutet. Wir bedanken uns bei den vielen Besuchern.

## DER NEUE CITROEN BERLINGO MPV VIELSEITIG, PRAKTISCH, GERÄUMIG



### CITROEN BERLINGO MPV

M PureTech 110 S&S Live Pack, 81 kW (110 PS), Benziner

Berganfahrassistent  
Spurhalteassistent  
Klimaanlage  
Bordcomputer  
Tagfahrlicht  
elektr. Fensterheber vorn  
Audio-System  
Fahrersitz höhenverstellbar  
Sicherheitspaket

Barpreis: 24.980,- €

oder 253,- € mtl.



Autohaus  
**JAHN**

☎ (03984) 71 237

www.autohaus-jahn-prenzlau.de

Ein Finanzierungsangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstr. 10, 63263 Neu-Isenburg, für den Citroën Berlingo MPV M Pure Tech 110 S&S Live Pack 81 kW (110 PS), Benziner, 1199 cm<sup>3</sup>, Fahrzeugpreis: 24.980,- €, eff. Jahreszins: 3,99 %, Nettopreis: 24.000,- €, Laufzeit: 71 Monate, Rate: 252,84 €, Anzahlung: 980,- €, Laufleistung: 60.000 km, Schlussrate: 10.117,99 €

Citroën Berlingo MPV PureTech 110 Start&Stop (81 kW, 6-Gang-Schaltgetriebe): Kraftstoffverbrauch (kombiniert) 7,0 – 6,9 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert): 158 – 157 g/km

Automeile 5, 17291 Prenzlau, ☎ 03984 71 237, 📠 03984 63 21  
[email@autohaus-jahn-prenzlau.de](mailto:email@autohaus-jahn-prenzlau.de), [www.autohaus-jahn-prenzlau.de](http://www.autohaus-jahn-prenzlau.de)

### Unterbodenschutz und Hohlraumkonservierung



Unterbodenschutz ab 48,- €

Hohlraum-  
konservierung ab 38,- €

Vorteilspaket 198,- €

Unterbodenwäsche  
Unterbodenentrostung  
Unterbodenschutz  
Hohlraumkonservierung

### Mietwagen

von Kleinwagen bis Transporter



Autohaus  
**JAHN**  
☎ und Spezialisten für Peugeot



## SONSTIGES

**Wir benötigen Verstärkung!**

Die Theophanu gGmbH sucht zum 01.09.2023 eine **sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d)** für die Schulsozialarbeit in Penkun mit bis zu 100% einer Vollzeitstelle

**Was ist Ihre Aufgabe?**

Sie arbeiten als Schulsozialarbeiter\*in in Penkun für die Grundschule und Regionale Schule mit dem Schwerpunkt Schüler\*innen in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung zu fördern und zu begleiten. Ihre Aufgabenfelder umfassen Beratung & Begleitung, sozialpädagogische Gruppenarbeit, Freizeitpädagogik und Vernetzung. Sie erörtern zusammen mit den Schulleitungen und der Theophanu gGmbH den Bedarf sowie die jeweilige Ausgestaltung an den Schulstandorten. Die Basis der zu etablierenden Stelle ist eine verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, den Kollegien und den Eltern. In schulischen Gremien und Arbeitsgruppen ergänzt und berät die Schulsozialarbeit zu verschiedenen Themen.

**Wir bieten:**

- einen spannenden und interessanten Aufgabenbereich in einem gesellschaftlich relevanten Arbeitsfeld
- sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten mit entsprechender Perspektive, Möglichkeiten der Mitgestaltung des eigenen Aufgabengebiets
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten in einem Unternehmen, das stetig wächst
- fachliche Begleitung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Teilhabe an einer hochmotivierten, engagierten und wertschätzenden Dienstgemeinschaft mit angenehmem Arbeitsklima in einem motivierten Team
- eine attraktive und leistungsgerechte Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes
- eine betriebliche Altersvorsorge

**Was Sie mitbringen:**

- ein abgeschlossenes sozialpädagogisches Hochschulstudium (oder vglb. Studium)
- Eigenverantwortlichkeit, Ziel- und Situationsorientierung, Zuverlässigkeit, Flexibilität

- Freundlichkeit, Offenheit, Unbefangenheit,
- Freude am Umgang mit Menschen, insbesondere Kindern und Jugendlichen
- Christliches Menschen- und Wertebild

**Sie fühlen sich angesprochen?** Bitte kontaktieren Sie uns: Interessierte Bewerber\*innen senden ihre aussagekräftigen Unterlagen bitte per E-Mail an die Geschäftsführung, Frau Nadine Schröder, info@theophanu.org. Für telefonische Rückfragen erreichen Sie uns unter der Tel.-Nr. 030/8561903-80 oder informieren Sie sich gerne auf unserer Webseite: www.theophanu.org



**Hundetreff** „Zum Grenzblick“  
(Neu Grambow)

❖ Welpenspielstunde **Info: 0177/3420422**  
 ❖ Unterstützung bei der Erziehung  
 ❖ Beratung und Verkauf **... noch in Neu Grambow**  
 von Futter u. Zubehör **... bald in Blankensee**

**Gut Ding hat Weile!**

Nach gut sieben Jahren hat endlich auch Lebehn sein Storchenpaar. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen aus dem Dorf war derzeit das Nest auf dem historischen Gutshof hergerichtet worden. Mehrere Jahre blieben „Besichtigungen“ einzelner Störche ergebnislos. Offensichtlich reichten die Versorgungsangebote nicht für eine Familiengründung aus. Nun scheint es wohl doch funktioniert zu haben. Nach aufwendiger Nestrenovierung hat das Weibchen jetzt mit dem Brüten begonnen und der Partner sorgt für die Verpflegung. Dank nochmals an alle Beteiligten beim Nestbau: Dem Roesenhof Flemming für den Nestrohling und der Dachdeckerei Weidemüller für die technische Hilfe bei der Nestmontage.



## GESUCHT – GEFUNDEN

Unser Hilferuf aus dem Tierheim/Gnadenhof „Sonnenschein“ in Sadelkow

**Bitte schenkt dem Opi ein Ticket ins Glück**

Mein Name ist Sharek, und mal ganz ehrlich, wer konnte ahnen, dass ein so edler Schmuser wie ich hier noch einmal um ein Ticket nach Hause betteln muss.

Das erste Mal war super. Opi kam her, ging mit mir Gassi und stellte fest, wir sind ein Team. Jahrelang blieb es so. Eines Tages wurde mein Partner abgeholt und kam nie wieder. Nun sitze ich hier. Wieder in dem Tierheim in Sadelkow. Nicht, dass die Leute hier nicht nett wären. Aber das war nicht der Plan. Gibt es da draußen wirklich keinen netten Opi oder eine coole Omi die so fit und einsam sind wie ich? Ich bin total entspannt mit jedem Wesen. Wir könnten ein paar Runden drehen, mal schauen was die anderen so machen und dann sitzen wir gemütlich auf der Couch, quatschen, kuscheln, schlafen, futtern und mal wieder nach dem Wetter schauen. Na das wär doch was! Ich bin für einen Pekinesen-Mix recht gut gelungen. Mein stolzes Dasein von 16 Jahren möchte ich auf keinen Fall im Tierheim beenden. Na komm schon, sei mutig, Du musst doch auch raus und ich bin Dein bestes Alibi! Dann haben wir gemeinsam noch mal richtig Spaß miteinander. Hab meine paar Sachen schon gepackt. Ruf an, Parole: Unser Ticket ins Glück! Außer mittwochs hoffe ich täglich in der Zeit von 12 bis 14 Uhr, dass dieses Klingeln für mich ist. Tel. 039606/20597. Dann kannst Du mich mal kennen lernen;-)



*Soll ich einsam im Tierheim sterben?*

*Und immer sind da Spuren deines Lebens, Gedanken, Bilder und Augenblicke.  
Sie werden uns an dich erinnern, uns glücklich und traurig machen und dich nie vergessen lassen.*

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift und Geldspenden  
zum Ableben unserer lieben Entschlafenen

## Gisela Zuppke

möchten wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlich danken.  
Ein besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Abendsonne,  
dem Bestattungshaus Brüssow sowie dem Trauerredner Jonny Bopp.

### Im Namen aller Angehörigen

Siegfried Zuppke  
und Kinder

Penkun, im April 2023



### Danksagung

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort,  
Schrift und Geldspenden zum Ableben  
unserer lieben Entschlafenen

## Birgitt Fester

möchten wir allen Verwandten,  
Freunden, Nachbarn und Bekannten  
unseren Dank aussprechen.

In stiller Trauer  
im Namen aller Angehörigen  
Sandra Bothor



### Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme  
durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen und  
Geldspenden sowie für das ehrende Geleit  
zur letzten Ruhestätte unserer lieben Oma



## Ursula Schmidt

möchten wir uns bei allen,  
die uns in den schweren Stunden  
zur Seite standen, recht herzlich bedanken.

Im Namen aller Angehörigen  
**Ronny Hettig**

Ramin, im April 2023

### Danksagung

*Was du für uns gewesen, das wissen wir allein.  
Hab Dank für deine Liebe, du wirst uns unvergessen sein.*

## Hilde Rüdiger

\*1926 †2023

Wir danken allen, die unserer lieben Verstorbenen  
im Leben Freundschaft und Achtung schenkten,  
sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten  
und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise  
zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt dem Pflegedienst des DRK  
in Penkun, der Tagespflege Ahornblatt, der Arztpraxis I.  
Stankowska, dem Bestattungshaus Brüssow, dem Trauer-  
redner Jonny Bopp, der Blumenwerkstatt S. Spangen-  
berg und der Gaststätte „Zur Linde“ in Krackow.

Im Namen aller Angehörigen  
Wolfgang und Claudia Rüdiger

Glasow, im April 2023



### Danksagung

Wir haben Abschied genommen von

## Klaus Mittag

Wir danken allen Verwandten, Freunden und  
Bekanntem, die sich mit uns in stiller Trauer  
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme  
auf so vielfältige und liebevolle Weise  
zum Ausdruck gebracht haben.

Unser besonderer Dank gilt  
dem Bestattungshaus Brüssow,  
der Blumenwerkstatt Sabine  
Spangenberg sowie dem  
Trauerredner Jonny Bopp.

Im Namen aller Angehörigen  
Karla Mittag und Kinder

Penkun, im April 2023



*Danksagung*

*Ein Dankeschön an alle,  
die unseren lieben Verstorbenen*

**Teodor Cymek**

*das letzte Geleit gaben,  
für jedes Wort, gesprochen oder geschrieben,  
für jeden Händedruck und jede Umarmung,  
wo die Worte fehlten und die Geldspenden.*

*Besonderer Dank gilt  
dem Altenheim „Abendsonne“,  
dem Bestattungshaus Brüssow,  
dem Trauerredner Jonny Bopp  
sowie der Blumenwerkstatt S. Spangenberg.*

*Im Namen aller Angehörigen  
die Kinder*

*Madrensee, im April 2023*



*Man sieht die Sonne langsam untergehen  
und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist.*

**Emmi Liekfeld**

geb. 22.09.1927  
gest. 09.03.2023

Herzlichen Dank

... für die tröstenden Worte,  
gesprochen und geschrieben,  
... für einen Händedruck,  
wenn Worte fehlten,  
... für alle Zeichen der Liebe  
und Freundschaft,  
... für Blumen, Kranz- und Geldspenden,  
... für die Anteilnahme bei der Trauerfeier.

Danke liebe Mutti, Oma, Uroma, Tante und Cousine  
für die unvergessliche, schöne Zeit mit Dir.

Deine Kinder  
Ingrid, Dieter und Torsten mit Familien



Erreichbar Tag und Nacht  
(auch an Sonn- und Feiertagen)

**BESTATTUNGSHAUS SALOMON**



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbungen • Wohnungsaufhebungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestraße 87, 17321 Löcknitz  
Telefon: 039754 20252  
Gemeindewiesenweg 89, 17309 Pasewalk  
Telefon: 03973 202616  
[www.bestattungshaus-salomon.de](http://www.bestattungshaus-salomon.de)

Für die erwiesene Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen und Geldspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Schwester

 **Annegret Wittkopf**

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Zeiger, dem Bestattungshaus Salomon, Petras Blumenparadies und der Gaststätte "Nöni´s Kneipe" in Plöwen.

**Im Namen aller Angehörigen  
Günter Wittkopf**

Plöwen, im April 2023

**Vergangen ist nicht vergessen,  
denn die Erinnerung bleibt.**

Für die erwiesene Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte und Geldspenden zum Abschied meines lieben Mannes und Vaters

**Heinz Sonntag**

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Salomon.

Im Namen aller Angehörigen  
**Marianne und Burkhard Sonntag**

Löcknitz, im Mai 2023



# Garantiert. Gute Gebrauchtwagen.

**26x**



**25.890,-€**

VW T-Roc Cabriolet 1.0 TSI Active  
81 kW (110 PS)  
EZ 05/2021, 17.909 km, Standheizung,  
Ganzjahresreifen auf 17"LM, ACC,  
Einparkhilfe v+h, Fahrerassistenzpaket,  
Sitzheizung u.v.m.

**3x**



**18.500,-€**

SEAT Ibiza 1.0 TSI  
81kW (110PS)  
EZ 02/2022 13.140 km, LED-Scheinwerfer,  
Navigationssystem, ACC, Sitzheizung,  
Rückfahrkamera

**2x**



**39.750,-€**

Cupra Ateca 2.0 TSI 4 Drive  
220kW (300PS)  
EZ 01/2021 34.720 km, Ledersitze,  
Brembo-Sportbremsanlage, adaptives  
Sportfahrwerk, ACC, 360 Grad Kamera

**5x**



**49.950,-€**

Skoda Kodiaq 2.0 TSI DSG 4x4 Sportline  
140 kW (190 PS)  
EZ 08/2022, 1.550 km, Allrad, Navi,  
Standheizung, Kessy, Frontscheibenheizung,  
Matrix-LED, Einparkhilfe v+h,  
Rückfahrkamera, beheizbares MFL u.v.m.

**14x**



**25.890,-€**

VW Golf Variant VIII 2.0 TDI Life  
85 kW (115 PS)  
EZ 08/2021, 27.335 km, Navi,  
Ganzjahresreifen, Active-Info-Display,  
Front-Assist, LED- Scheinw.,  
beheizbares MFL u.v.m.

**4x**



**42.750,-€**

SEAT Tarraco 1.4 e-Hybrid FR  
180 kW (245 PS)  
EZ 06/2021 19.73 km, ACC,  
Lenkradheizung, digitales Cockpit,  
Klimaautomatik, Sitzheizung, Parkpilot,  
Anhängerkupplung

**4x**



**33.750,-€**

Cupra Formentor 1.5 TSI DSG  
110 kW (150PS)  
EZ 02/2022 6.815 km, Memory-Sitze,  
ACC, Lenkradheizung, Sitzheizung,  
Fernlichtassistent

**11x**



**25.850,-€**

Skoda Octavia 2.0 TDI DSG First Edition  
110 kW (150 PS)  
EZ 10/2020, 72.568 km,  
1. Hand, AHK, Navi, Matrix-LED, ACC,  
Parklenkassistent, Lane- & Side-Assist,  
Rückfahrkamera, beheizbares MFL u.v.m.

**10x**



**32.850,-€**

VW Passat Variant 2.0 TDI DSG Business  
110 kW (150 PS)  
EZ 06/2021, 27.464 km, AHK, Navi,  
Ganzjahresreifen auf LM, LED-Scheinw.,  
ACC, Lane- & Front-Assist,  
Einparkhilfe v+h, u.v.m.

**Dein  
Gebrauchtwagen  
Zentrum.de**

**11x**



**28.350,-€**

Skoda Octavia Combi 2.0 TDI DSG RS  
135 kW (184 PS)  
EZ 01/2019, 30.346 km, 1. Hand, AHK,  
Navi, Standheizung, Black- Design,  
Sportsitze, Sportfahrwerk, Sport-MFL  
u.v.m.

**4x**



**87.890,-€**

VW Touareg 3.0 V6 TDI R-Line  
210 kW (286 PS)  
EZ 01/2021, 6.517 km, UPE 117 TE,  
Panoramadach, Standheizung, Head-Up,  
AHK, LED-Matrix, Dynaudio, Allradlenkung,  
el. Heckklappe, 21"LM, DCC, ACC u.v.m.

**10x**



**19.500,-€**

SEAT Leon ST 1.8 TSI DSG  
132 kW (180PS)  
EZ 01/2018 81.000 km,  
Navigationssystem, Sitzheizung,  
Klimaautomatik,  
Panorama-Glasschiebedach

**3x**



**39.500,-€**

Cupra Born 58 kWh  
150 kW (204PS)  
EZ 05/2022 10.866 km, Panoramadach,  
ACC, Head-up-Display, Rückfahrkamera,  
Wärmepumpe

**5x**



**23.850,-€**

Skoda Kamiq 1.0 TSI Style  
81 kW (110 PS)  
EZ 07/2022, 32.965 km, Klimaautomatik,  
Lenkradheizung, Sitzheizung,  
Lane-Assist, Parkensoren u.v.m.



**Dein Autozentrum**

Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk · Tel.: 03963 / 25 62 0 Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk · Tel.: 03973 / 20 70 0  
Gewerbehof 11 · 17087 Altentreptow · Tel.: 03961 / 25 90 0

**AUTOHAUS  
ESCHENGRUND**

Baumwallsweg 6b · 17034 Neubrandenburg · Tel.: 0395 / 42 39 10